Nähere Anzeige derer Teutschen Staats-Sachen,

welche in der Moserischen Staats- und Cantzley-Academie Ersten Claß abgehandelt werden.

Hanau, 1749.

Ich habe Ursach, die in dem ersten Entwurff der von mir vorhabenden Staats- und Cantzley-Academie nur nach denen Rubriquen derer Capitel angezeigte Materien umständlicher zu benahmsen, 1. damit jedermann daraus ersehen könne: Auf was für einen Fuß dieselbige abgehandelt werden und worinn dise Anleitung von denen gewohnlichen Collegiis über das Teutsche Staats-Recht auf Universitäten unterschieden seye? 2. Damit die, so sich diser Academie würcklich bedienen, sich um so besser auf das, was vorkommt, zubereiten, den Discurs darüber um so leichter fassen und des vorgetragenen sich um so eher wieder erinneren können.

Ein Tag lehret anbey den andern, wie in allen Wissenschafften, so auch hierinn, und zwar um so mehr, als ich ohne Vorgänger habe arbeiten und meist bloß meine eigene Gedancken und Erfahrung zu Grund legen müssen, und zwar solches unter mancherley anderen Neben-Arbeiten: Kommt es also zur zweyten und weitern Eröffnung diser Academie, oder Auflage diser Anzeige, wird selbige sich von Zeit zu Zeit in manchem vollständiger darstellen: Indessen verhoffe ich, daß, gleichwie auch nur diser Entwurff mehr Mühe gekostet hat, als mancher sich einbilden dörffte; also auch darinn so vil enthalten seye, daß theils Staats-kluge Leute gar bald werden errathen können: Was für ein Werth auf dise Unterweisung zu legen seye, oder nicht? Theils diejenige, so sich solchen Unterrichts gleich im Anfang der Academie bedienen, doch so vil erlernen werden, daß die darauf verwendende Zeit, Mühe und Kosten nicht für übel angewandt werden können gehalten

werden, wann gleich ihre Nachfolger einer noch reicheren Ernde sich zu erfreuen haben.

Manche derer hier angezeigten Materien dörfften nach und nach von mir, meinen Herrn Collegen, oder auch denen Herrn Academisten selbst, ausgearbeitet und also an das Licht gestellet werden; vile aber seynd von solcher Beschaffenheit, daß es wider die Klugheit und gefährlich wäre, damit in das Publicum zu tretten, dahero bey selbigen niemahlen kein anderer, als ein mündlicher, Unterricht Platz greiffet.

Wer aber mir und meinen Herrn Collegen auch dises verargen wollte, der wisse, daß wir von grossen Herrn ehrerbietig sprechen und diejenige Sachen und Wahrheiten, so zu dem vorhabenden Zweck zu wissen nöthig seynd, die man aber nicht gerne in ihrer eigentlichen Gestalt abgeschildert siehet, auf das glimpflichste und von der Ecke her, wo sie, (ohne zu heuchlen,) noch am besten paradiren, vorstellen werden: mehr man kan mit Raison von uns nicht fordern. Unser

Zweck

Zweck ist erlaubt; so muß auch alles erlaubt seyn, was zu Erreichung dises Zwecks vonnöthen ist und es ist viles erlaubt, unter Lehrern und Zuhörern zwischen 4. Wänden zu reden, das nicht erlaubt wäre, offentlich ins Gelach zu sagen, geschweige in den Druck zu geben. Wir werden also dißfalls, es trage sich zu was da wolle, unseren Gang getrost fortgehen, so lange es GOtt und unserer von Demselben vorgesetzten Obrigkeit gefället.

Schließlichen werden von denen beeden übrigen Classen diser Academie, nemlich denen Europäischen Staats- und denen Cantzley-Sachen, eben dergleichen nähere Anzeigen in etlichen wenigen Tagen nachfolgen.

Innhalt.

Erste Abtheilung.

Von der dermahligen politischen Situation Teutschlandes. pag. 1.

Zweyte Abtheilung.

Von der Teutschen Staats-Klugheit. pag. 14.

Dritte Abtheilung.

Von denen neuesten Staats-Angelegenheiten des Teutschen Reichs. pag. 62.

Erste Abtheilung.

Von der dermahligen politischen Situation Teutschlandes.

1. Cap. Was zur Erkenntniß der dermahligen politischen *Situation* Teutschlandes erforderet werde: und von deren Nutzen. Was unter diser politischen Situation verstanden werde? Worinn dise Abtheilung von der folgenden unterschiden seye? Warum damit der Anfang gemacht werde? Worauf es dabey ankomme? Was auf die Regenten? Was auf die Ministros? Was auf die erbliche und variable Staats-Principia? Was auf die Force ankomme? Was auf die eigene? Was auf die fremde alliirte? Was auf die fremde widrige? Was auf die innerliche Harmonie? Was auf das Ansehen innerhalb Teutschlands? Was auf das Ansehen ausserhalb desselben?

Nutzen dieses Haupt-Stückes. Schaden der Unwissenheit hierinn.

2. Cap. Von denen seit *Anno* 1517. sich in Teutschland zugetragenen Staats-*Revolution*en und der daraus erwachsenen dermahligen innerlichen Staats-Verfassung desselben. Vor-Erinnerung. Worinn dises Capitel von einer Staats- oder Reichs-Historie Teutschlandes über disen Zeitlauff differire? Die Reformation Lutheri hat eine neue politische Epocham in Teutschland nach sich gezogen. Deren erster Periodus, biß auf den Schmalkaldischen Krieg. Der 2te, biß auf den Religions-Friden. Der 3te, biß auf den 30jährigen Krieg. Zustand des Röm. Reichs und übrigen Europens bey Kayser Ferdinands II. Regierungs-Antritt. Des 30jährigen Kriegs erster Periodus, biß auf die Schlacht auf dem weissen Berg. Der 2te, biß auf den Friden zu Lübeck. Der 3te, biß auf den Prager-Friden. Der 4te, biß auf den Westphälischen Friden. Starcker Einfluß desselben in die teutsche Staats-Verfassung in Ansehung des teutschen Reichs und dessen Nexus mit dem übrigen Europa. Das Feuer glimmet unter der Asche fort. Reichs-Tag An. 1653. 54. Interregnum nach dem Tode Kayser Ferdinands III. und Wahl Kayser Leopolds. Jetziger Reichs-Tag und dessen unvermuthete Perpetuirung. Bruch mit Franckreich und Nimwegischer Frid.

Frantzösische Reuniones, Wegnahm Straßburgs und 20jähriger Stillstand. Frantzösischer Bruch, neuer Krieg und Ryßwickischer Frid. Spanischer Succeßions - Krieg. Kayser Carls VI. Wahl und der Utrecht-Rastatt- und Baadische Frid. Zustand in Teutschland um das Jahr 1719. Verlauff der Sachen im Reich biß auf die Garantirung der Oesterreichischen Sanctionis pragmaticæ. Bruch mit Franckreich und Wienerischer Frid. Türcken - Krieg und Belgradischer Frid. Tod Kayser Carls VI. und dessen Folgen. Wahl Kayser Carls VII. Zustand Teutschlands während dessen Regierung. Sein Tod und Kayser Frantzens Wahl. Zustand Teutschlands unter dessen Regierung. Einige Schluß-Anmerckungen von denen Haupt-Ursachen aller Revolutionen in Teutschland. Von denen Religions-Spaltungen. Von dem Reichs-Constitutions-widrigen Religions-Eyfer. Von der allzugrossen Ausdehnung der Kayserlichen Gewalt. Von der Abnahm der Kayserlichen Gewalt. Von denen vilen gecrönten Häuptern unter den Reichs-Ständen. Von dem zunehmenden Uber-Gewicht einiger Reichs-Stände. Von denen Gebrechen des Reichs-Convents und des Reichs-Justitz-Wesen. Von dem Frantzösischen Einfluß.

3. Cap. Von dem Kayserlichen Hof. Sonderbahrer Zustand des Kayserlichen

Hofes unter dem jetzigen Kayser. Von des jetzigen Kaysers Person. Von der Kayserin Person. Von denen Reichs-Ministris. Von denen übrigen Staats-Ministris. Von des Kayserlichen Hofes Staats-Systemate in Ansehung seiner eigenen Verfassung, Des Röm. Reichs und des übrigens Europens. Von seiner Force, in Ansehung seiner selbst, derer, auf welche er Staat machen kan, und derer, mit welchen er zu thun bekommen könnte. Von seinem Anseher innerhalb Teutschland und ausser demselben.

4. Cap. **Von dem** *Corpore Evangelicorum.* Zustand des Corporis Evangelicorum auf dem Reichs-Convent und ausser demselben. Gesinnung der Lutheraner und Reformirten gegen einander. Balance zwischen beyden. Catholische Mitglider des Corporis Evangelicorum. Des Corporis Evangelicorum Staats-Systema in Ansehung des Kaysers, in Reichs-Religions- und weltlichen Sachen, so dann in Ansehung der übrigen Europäischen Potenzien. Dessen Force, in Ansehung seiner selbst, derer, auf welche es Staat machen kan, und derer, mit welchen es zu thun bekommen könnte. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistenz. Sein Ansehen innerhalb Teutschlandes und ausser demselben.

5. Cap.

5. Cap. Von dem *Corpore Catholicorum.* Zustand des Corporis Catholicorum auf dem Reichs = Convent und ausser demselben. Sein Staats = Systema in Ansehung des Kaysers, in Reichs = Religions = und weltlichen Sachen, so dann in Ansehung der übrigen Europäischen Potenzien. Dessen Force, in Ansehung seiner selbst, derer, auf welche es Staat machen kan, und derer, mit welchen es zu thun bekommen könnte. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistenz. Sein Ansehen innerhalb Teutschlandes und ausser demselben.

6. Cap. Von denen geistlichen Reichs-Ständen. Zustand der geistlichen Reichs-Stände auf dem Reichs = Convent und ausser demselben. Ihr Staats = Systema in Ansehung des Kaysers, in Religions = und weltlichen Sachen. Ihre Force in Ansehung ihrer selbst, derer, auf welche sie Staat machen können und derer, mit denen sie zu thun bekommen könnten. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistenz. Ihr Ansehen innerhalb Teutschlandes und ausser demselben.

7. Cap. Von denen weltlichen Reichs-Ständen. Zustand der weltlichen Reichs-Stände auf dem Reichs=Convent und ausser demselben. Ihr Staats = Systema in Ansehung des Kaysers, in Religions = und weltlichen Sachen. Ihre Force, in Ansehung

hung ihrer selbst, derer, auf welche sie Staat machen können und derer, mit denen sie zu thun bekommen könnten. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistenz. Ihr Ansehen innerhalb Teutschlandes und ausser demselben.

8. Cap. Von denen associirten und einzelen Reichs-Craysen. Zustand derer associirten Crayse in Ansehung ihrer innerlichen politischen und militar-Verfassung. Ihr Staats-Systema in Ansehung des Kaysers, der Reichs-Sachen und auswärtiger Potentien. Ihre Force, in Ansehung ihrer selbst, derer, auf welche sie Staat machen können und derer, mit denen sie zu thun bekommen könnten. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistenz. Ihr Ansehen innerhalb Teutschland und ausser demselbigen. Dermahliger Zustand des Bayrischen Crayses, des Burgundischen, des Fränckischen, des Oesterreichischen, des Chur-Rheinischen, des Ober-Rheinischen, des Nider-Sächsischen, des Ober-Sächsischen, des Schwäbischen, des Westphälischen.

9. Cap. Von dem Chur-Fürstlichen *Collegio*. Zustand des Chur-Fürstlichen Collegii auf dem Reichs-Convent und ausser demselben. Gesinnung der geist- und weltlichen Chur-Fürsten gegen einander, wie auch der geistlichen unter einander, nicht

weni-

weniger der weltlichen. Des Chur-Fürstlichen Collegii Staats-Systema in Ansehung des Kaysers, in Religions- und weltlichen Sachen, der auswärtigen Potentien. Dessen Force, in Ansehung seiner selbst, derer, auf welche es Staat machen kan, und derer, mit denen es zu thun bekommen könnte. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistenz. Sein Ansehen innerhalb Teutschlands und ausser demselben.

10. Cap. **Von allen einzelen Chur-Fürstlichen Höfen.** Von des Chur-Fürstens zu Mayntz Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen. Von des Chur-Fürstens zu Trier Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen. Von des Chur-Fürstens zu Cölln Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen. Von Chur-Böhmen remißive. Von des Chur-Fürstens zu Bayern Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen. Von des Chur-Fürstens zu Sachsen ꝛc. Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen. Von des Chur-Fürstens zu Brandenburg ꝛc. Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen. Von des Chur-Fürstens zu Pfaltz Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen. Von des Chur-Für-

Fürstens zu Braunschweig ꝛc. Person, Ministris, Staats-Systemate, Force und Ansehen.

11. Cap. **Von dem Reichs-Fürstlichen** *Collegio*. Zustand des Fürstlichen Collegii auf dem Reichs-Convent und ausser demselben. Dermahlige Vota, so die Chur-Fürsten in dem Reichs-Fürsten-Rath haben. Gesinnung der geist- und weltlichen Fürsten gegen einander. Wie auch der geistlichen unter einander, nicht weniger der weltlichen. Der Fürstlichen Collegii Staats-Systema in Ansehung des Kaysers, in Religions- und weltlichen Sachen. Dessen Force in Ansehung seiner selbst, derer, auf welche es Staat machen kan und derer, mit denen es zu thun bekommen könnte. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistentz. Sein Ansehen innerhalb Teutschlandes und ausser demselben.

12. Cap. **Von allen einzelen Reichs-Fürstlichen Höfen.** Von Saltzburg. Von Besançon. Vom Teutschmeister. Von Bamberg. Von Würtzburg. Von Worms. Von Eichstätt. Von Speyer. Von Straßburg. Von Costantz. Von Augspurg. Von Hildesheim. Von Paderborn. Von Freisingen. Von Regensburg. Von Paßau. Von Trident. Von Brixen. Von Basel. Von Lüttich. Von Oßnabrück. Von Münster.

Von

Von Lübeck. Von Chur. Von Fulda. Von Kempten. Von Elwangen. Vom Johanniter-Meister. Von Berchtolsgaden. Von Corvey. Von Pfaltz-Zweybrücken. Von Sachsen-Weimar und Eisenach. Von Sachsen-Gotha. Von Sachsen-Meiningen. Von Sachsen-Hildburghausen. Von Sachsen-Coburg-Saalfeld. Von Brandenburg-Bayreuth. Von Brandenburg-Anspach. Von Braunschweig-Wolfenbüttel. Von Hessen-Cassel. Von Hessen-Darmstatt. Von Würtemberg. Von Baaden-Baaden. Von Baaden-Durlach. Von Mecklenburg-Schwerin. Von Mecklenburg-Strelitz. Von Schweden-Vor-Pommern. Von Holstein-Glückstatt. Von Holstein-Gottorff. Von Savoyen. Von Anhalt. Von Aremberg. Von Hohenzollern. Von Lobkowitz. Von Salm. Von Dietrichstein. Von Naßau-Oranien. Von Auersberg. Von Fürstenberg. Von Schwartzenberg. Von Lichtenstein.

13. Cap. **Von dem Reichs-Prälaten-Stand.** Zustand des Reichs-Prälaten-Standes auf dem Reichs-Convent und ausser demselben. Ins besondere der Schwäbischen und der Rheinischen Banck. Sein Staats-Systema in geist- und weltlichen Sachen. Dessen Force, in Ansehung seiner selbst, derer, auf welche er Staat ma-

chen kan und derer, mit welchen er zu thun bekommen könnte. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistentz. Sein Ansehen innerhalb Teutschlands und ausser demselben.

14. Cap. Von dem Reichs-Grafen-Stand. Zustand des Reichs-Grafen-Standes auf dem Reichs-Convent und ausser demselben. Ins besondere des Wetterauischen Collegii, des Schwäbischen, des Fränckischen, des Westphälischen. Dermahlige Vota, so die Chur- und Fürsten in den Gräflichen Collegiis haben. Des Reichs-Grafen-Standes Staats-Systema in Ansehung des Kaysers, in Religions- und weltlichen Sachen. Dessen Force in Ansehung seiner selbst, derer, auf welche er Staat machen kan und derer, mit denen er zu thun bekommen könnte. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistentz in Absicht auf die 4. Gräfliche Collegia unter sich und auf die eintzele Gräfliche Collegia. Des Reichs-Grafen-Standes Ansehen innerhalb Teutschlandes und ausser demselben.

15. Cap. Von den Reichs-Stätten. Zustand der Reichs-Stätte auf dem Reichs-Convent und ausser demselben. Ihr Staats-Systema in Ansehung des Kaysers, in Religions- und weltlichen Sachen. Ihre Force, in Ansehung ihrer selbst, derer, auf welche sie Staat machen können und

derer,

derer, mit denen sie zu thun bekommen könnten. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistentz. Ihr Ansehen innerhalb Teutschlands und ausser demselben.

16. Cap. **Von der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft.** Zustand der Reichs-Ritterschafft in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung. Ins besondere der Ritterschafft in Francken, in Schwaben und am Rheinstrohm. Ihr Staats = Systema in Ansehung des Kaysers, in Religions- und weltlichen Sachen, in Ansehung der Reichs-Stände, der Reichs-Gerichte. Ihre Force in Ansehung ihrer selbst, derer, auf welche sie Staat machen kan und derer, mit denen sie zu thun bekommen könnte. Von dem innerlichen Vertrauen und reciproquen Aßistentz zwischen denen Ritter-Craysen, denen Cantons eines Ritter = Crayses und in denen eintzelen Cantons. Der Reichs-Ritterschafft Ansehen innerhalb Teutschlands und ausser demselben.

17. Cap. **Von dem gegenwärtigen Zustand des Reichs-Convents.** Von denen jetzigen Kayserlichen Comitial-Ministris. rc. Von der Reichs-Stände Comitial-Gesandten rc. überhaupt. Von denen Chur-Fürstlichen. Von denen Fürstlichen. Von denen Prälatischen. Von denen Gräflichen. Von denen Reichs-Stättischen. Von dem innerlichen Vertrauen auf dem Reichs-Tag.

Tag. Von dem Secreto. Was gegenwärtig hauptsächlich gethan werde?

18. Cap. Von dem gegenwärtigen Zustand der höchsten Reichs-Gerichte. Schrifft davon. Von des Reichs-Hof-Raths jetzigen Chefs, auch übrigen Catholischen und Evangelischen Mitglidern. Von seiner übrigen innerlichen Verfassung. Von seinem Staats-Systemate in Religions- und weltlichen Sachen. Von seinem Ansehen an dem Kayserlichen Hof und in dem Reich. Von des Cammer-Gerichts jetzigen Chefs, auch übrigen Catholischen und Evangelischen Mitglidern. Von seiner übrigen innerlichen Verfassung. Von seinem Staats-Systemate in Religions- und weltlichen Sachen. Von seinem Ansehen an dem Kayserlichen Hof und in dem Reich. Balance und Gesinnung der beyden höchsten Reichs-Gerichte gegen einander. Noch einiges von ihnen überhaupt.

19. Cap. Einige Schluß-Anmerckungen von dem dermahligen politischen innerlichen Zustand Teutschlandes. Ob in Teutschland das behörige innerliche Æquilibrium vorhanden seye? Ob die behörige Subordination? Ob die behörige Sorge für die Erhaltung des gegenwärtigen Reichs-Systematis? Ob das behörige Vertrauen? Ob die behörige reciproque Aßistentz? Von 4. Haupt-Parthien in Teutschland in Ansehung

der

der Staats-Systematum. Von 5. Haupt-Classen der Reichs-Stände in Ansehung der Macht. Von der damahligen Influenz der Häuser Oesterreich und Preussen in die Teutsche Staats-Verfassung. Ob gewisse Sprüchwörter auch auf Teutschland applicabel seyen?

20. Cap. Von des Teutschen Reichs dermahligen Ansehen und *Nexu* in und mit dem übrigen Europa. Des Teutschen Reichs Gewicht in denen Europäischen Staats-Sachen, wann dasselbe betrachtet wird, nach seiner innerlichen Force, nach dem von dem gantzen Corpore und dem von einigen Glidern desselben, davon machenden Gebrauch? Was für Potentzien sich um die Teutsche Staats-Sachen bekümmern und wie fern? Welcher Mittel sie sich bedienen? Wie ferne das Teutsche Reich auf die Aßistentz anderer Potentzien Staat machen könne?

Zweyte Abtheilung.

Von der Teutschen Staats-Klugheit.

1. Cap. Von der Teutschen Staats-Klugheit überhaupt. Was die Staats-Klugheit seye? Allgemeine. Besondere. Noch besonderere. Allerbesonderste. Von welchen Gattungen hier die Rede seye? Wie sie von der Staats-Wissenschafft unterschieden seye? Wie von dem Staats-Recht? Wie das Staats-Recht und die Staats-Klugheit zu verbinden seyen? Wie weit die Staats-Klugheit nicht gehen dörffe? Wie weit sie gehen dörffe? Von dem rechten Gebrauch der Staats-Klugheit. Von dem Mißbrauch derselben. Ob diser oder jener dermahlen in Teutschland prævalire? Warum die Staats-Klugheit jetzo nöthiger seye als jemahlen? Ohnumgängliche Nothwendigkeit der Staats-Klugheit überhaupt. Besonders für Teutsche Regenten und Räthe. Schande und Schaden aus deren Unwissenheit für Teutsche Regenten und Räthe. Ob und wie weit es erlaubt seye, die Teutsche Staats-Klugheit offentlich zu lehren? Ob und wie weit es räthlich seye? Ob und wie weit es möglich seye? Schwürigkeiten hiebey in thesi & hypothesi. Systema diser Academie. Nutzen einer solchen Anleitung bey Antret-

tung

tung derer Staats-Geschäffte. Und während derselben, was das gegenwärtige und zukünfftige betrifft. Fata der Staats-Klugheit an denen Teutschen Höfen. Deren Ursachen. Was sich davon ins künfftige vermuthen lasse? Fata der Staats-Klugheit auf denen Teutschen Universitäten und in der Teutschen Schrifften. Deren Ursachen. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse? Quellen der Teutschen Staats-Klugheit: Natürlicher Witz; Theoretische Erkenntniß der Teutschen Staats-Verfassung und Erfahrung. Hülffs-Mittel: Schrifften von der Teutschen Staats-Klugheit; Einige Schrifften von dem Teutschen Staats-Recht; Andere dienliche Schrifften; Umgang mit Staats-klugen Leuten und zu disem Zweck eingerichtete Reisen. Einige Grund-Sätze der Teutschen Staats-Klugheit seynd beständig, andere richten sich nach denen jedesmahligen Umständen und nach dem sehr differenten Interesse. Die gröste Klugheit bestehet in der Art, die Affairen zu tractieren, und daß man dencken könne, wie andere dencken. Ob und wie ferne heut zu Tag in Teutschland die Force der Staats-Klugheit die Balance halte oder nicht? Göttliche oberste Direction auch der Teutschen Staats-Sachen.

2. Cap. Von dem Interesse und Verhalten des Kaysers und der Reichs Stän-

de

de in Ansehung des Teutschen Staats-Rechts und dessen Lehre. Von dreyerley Arten Leuten, so mit dem Staats-Recht umgehen. Ob es erlaubt seye, das Teutsche Staats-Recht offentlich zu lehren? Wie ferne? Streit zwischen dem Kayser und denen Evangelischen Reichs-Ständen, aus Gelegenheit des Simultanei. Ob es räthlich seye, das Staats-Recht offentlich zu lehren? Wie ferne? Verschiedenes Interesse und Principia des Kayserlichen Hofes, der mächtigen Reichs-Stände, der mittleren und der schwachen. Jetziger Zustand der Staats-Rechts-Gelehrsamkeit auf denen Teutschen Universitäten, besonders unter denen Evangelischen und Catholischen. Was sich auf das künfftige wegen der Evangelischen vermuthen lasse? Was wegen der Catholischen? Von denen Secten unter denen Lehrern des Teutschen Staats-Rechts. Von dem guten und klüglichen Gebrauch des Staats-Rechts auf Universitäten. Von dessen Mißbrauch darauf. Ob es erlaubt seye, über das Teutsche Staats-Recht zu schreiben? Besonders über die Reichs-Grund-Gesetze? Vergleichung der vorig- und jetzigen Zeiten. Wie ferne es jetzo erlaubt seye, in Absicht auf den Kayser? Und auf die Landes-Herrn? Unterschied hierinn zwischen denen Höfen, auch an einerley Hof zwischen verschiedenen Zeiten rc. Von der Freyheit, Responsa in Staats-

Sachen

Sachen auszustellen. Ob es räthlich seye, das Teutsche Staats-Recht immer besser schrifftlich zu excoliren? remissive. Von denen Secten in denen Schrifften über das Teutsche Staats-Recht. Von dem guten und klüglichen Gebrauch des Staats-Rechts in Lehr-Schrifften, in Responsis, und in Deductionen ꝛc. Von dem Mißbrauch des Staats-Rechts in Lehr-Schrifften, in Responsis und in Deductionen ꝛc. Von dem Zustand der Staats-Rechts-Gelehrsamkeit an denen Höfen, in Cantzleyen, bey Conventen, bey denen Reichs-Gerichten, ꝛc. Von denen Secten in Staats-Sachen daselbst. Von dem guten und klüglichen Gebrauch des Staats-Rechts an Höfen, in Cantzleyen ꝛc. Von dessen Mißbrauch daselbst.

3. Cap. Von des Teutschen Reichs, in so ferne es als ein einiges *Corpus* betrachtet wird, innerlichen Kräfften, Staats-Verfassung, Interesse und Verhalten überhaupt. Worauf bey denen innerlichen Kräfften eines Staats zu sehen seye? Innerliche Beschaffenheit Teutschlandes in Ansehung Grund und Bodens überhaupt, dessen, was zu der allgemeinen Nothdurfft erfordert wird, was zum Krieg, was zur Handlung zur See und zu Land, was an andere abgegeben werden kan, was es von anderen braucht. Ferner in Ansehung der Mannschafft. Schluß daraus

von dem wahren Werth der innerlichen Kräffte Teutschlands. Wie solche würcklich genutzet werden? Von der Regierungs-Art des Teutschen Reichs. Schrifften davon. In was für eine Wissenschafft dise Materie gehöre? Ob und wie ferne sie einen Nutzen habe oder nicht? Meinungen einiger verständiger Männer von diser Regierungs-Form. Disseitige Gedancken. General-Idee von den Rechten des Kaysers in Ansehung seiner Person, der Sachen, so das Reich, einzele Reichs-Stände 2c. ihre Unterthanen, oder auswärtige Potentien, betreffen. General-Idee von den Rechten der Reichs-Stände in Ansehung ihrer Personen, der Sachen, so das Reich, ihre Mit-Stände 2c. ihre Unterthanen und auswärtige Potentien betreffen. Verschiedene Arten, das Gute und die Mängel der teutschen Staats-Verfassung zu betrachten. Gutes, so dieselbe an und für sich selbst hat, in Absicht auf den Kayser, das Reich, die Reichs-Stände, ihre Unterthanen, den Reichs-Convent, und die Reichs-Gerichte. Wie es dermahlen mit solchem Guten beschaffen seye, in Absicht auf den Kayser, das Reich, die Reichs-Stände, ihre Unterthanen, den Reichs-Convent, die Reichs-Gerichte? Mängel, so die Teutsche Staats-Verfassung an und für sich selbst hat, in Absicht auf den Kayser, das Reich, die Reichs-Stände, ihre Unter-

Unterthanen, den Reichs-Convent, die Reichs-Gerichte. Wie es dermahlen mit solchen Mängeln beschaffen seye, in Absicht auf den Kayser, das Reich, die Reichs-Stände, ihre Unterthanen, den Reichs-Convent, und die Reichs-Gerichte? Ob das Gute die Mängel, oder dise jenes, übersteigen, wann die Staats-Verfassung des teutschen Reichs an sich selbst betrachtet wird? und wie es dermahlen damit stehet? Ob und wie fern eine Verbesserung derer Mängel der Teutschen Staats-Verfassung möglich, und zu hoffen seye? besonders in Ansehung des Kaysers, des Reichs, der Reichs-Stände, ihrer Unterthanen, des Reichs-Convents, und der Reichs-Gerichte? Was von den künfftigen Schicksalen der jetzigen innerlichen Staats-Verfassung Teutschlands zu vermuthen seye?

4. Cap. **Von des Teutschen Reichs, in so ferne es als ein einiges** *Corpus* **betrachtet wird, Kräfften, Interesse und Verhalten in Absicht auf die übrige Europäische Potenzien.** Vergleichung der Kräfften des Teutschen Reichs mit denen benachbarten Staaten zur See und zu Land; Besonders mit Franckreich. Gesinnung der benachbarten Staaten gegen das Teutsche Reich; Besonders der Cron Franckreich. Welche andere Potentien sich für das Teutsche Reich erklären möchten? Welche gegen dasselbe? Welche neutral bleiben möchten? Gutes, so die

Staats-Verfassung Teutschlandes in Absicht auf die auswärtige Potentien an und für sich selbst hat. Wie es dermahlen damit beschaffen seye? Mängel, so die Staats-Verfassung Teutschlandes in Absicht auf die auswärtige Potentien an und für sich selbst hat. Wie es dermahlen damit beschaffen seye? Ob das Gute die Mängel, oder dise jenes, übersteigen, wann die Staats-Verfassung des Teutschen Reichs an sich selbst betrachtet wird? Und wie es dermahlen damit stehet? Ob und wie fern eine Verbesserung derer Mängel der Teutschen Staats-Verfassung in Absicht auf die auswärtige Potentien möglich und zu hoffen seye? Was von den künfftigen Schicksalen des Teutschen Reichs in Ansehung gedachter Potentien zu vermuthen seye? Besondere Klugheits-Reglen des Teutschen Reichs in Absicht auf Dännemarck, Franckreich, Groß-Britannien, Oesterreich, die Ottomannische Pforte, den Pabst, Pohlen, Portugal, Preussen, Rußland, Sardinien, Schweden, Sicilien, Spanien; Ferner auf Genua, die Schweitz, Venedig, die vereinigte Niderlande und die übrige gantz oder halb souveraine Europäische Staaten. Was auf die Ansprüche zu halten seye, welche das Teutsche Reich an Andere machet? Was auf die, so Andere an das Teutsche Reich machen?

5. Cap. Von der Röm. Kayser-Würde Vortheilen und Beschwerlichkeiten.

Con-

Connexion. Anderer Gedancken. Einiges davon überhaupt. Unterschied zwischen denen vorig- und jetzigen Zeiten. Was dise Würde vormahls genutzet? Was sie jetzo directe nutze in Personal-Sachen innerhalb Teutschland? Und ausser demselben? Was an Einkünfften? Was in Ansehung der Gnaden- und der Justitz-Sachen? Was sie per indirectum nutze in Absicht auf Andere? Auch sonst in den Affairen des eigenen Hauses innerhalb Teutschland Und ausser demselben? Beschwerlichkeiten der Kayser-Würde in Ansehung der Erlangung der Votorum; der Wahl und Crönung; der Unterhaltung des Hof-Staats, des Reichs-Hof-Raths, der Comitial- und anderer Gesandtschafften und Ambassaden und einer proportionirten Armée; ferner in Absicht auf die Administration des Reichs selbst bey jezigen Zeiten in Staats- und Justitz-Sachen, endlich auch in Absicht auf die Affairen des eigenen Hauses.

6. Cap. Von der Wahl und Crönung eines Römischen Kaysers oder Königs und aller Intereßirten Interesse und Verhalten dabey. Vormahlige Molimina des Hauses Oesterreich, Teutschland zu einem Erb-Reich zu machen. Ob noch jetzo etwas deßwegen zu besorgen seye? Warum so lange Zeit Kaysere aus dem Hause Oesterreich erwählt worden seyen? Warum unter Kayser Carl VII. davon abgegangen worden? Warum der je-

tzige Kayser erwählt worden? Wie es künfftig gehen möchte? Ob und was für Häuser in Teutschland diser Würde gewachsen seyen? Ob es räthlich wäre, einen Fremden zu wählen? Wen? Ob Franckreich nach der Kayser-Würde trachte? Ob Teutschland noch in der That ein Wahl-Reich seye? Ob es nützlich oder schädlich seye, mehrere Kaysere aus Einem Hause zu wählen? Antwort in thesi & hypothesi. Was für ein Kayser dermahlen Teutschland am convenabelsten seye? Ob und wann die Wahl eines Röm. Königs bey Lebzeiten eines Röm. Kaysers räthlich seye? Ob und wie ferne dabey auf das Fürstliche Collegium Reflexion zu machen seye? Ob bald eine Röm. Königs-Wahl zu hoffen seye? Ob ein Wahl-Tag zu eröffnen seye, ehe man sich wegen eines Eligendi verglichen hat? Was ein Candidatus der Röm. Cron überhaupt zu beobachten habe? Was, ehe er sich meldet? Wie die Negotiation zu führen? Ob und wie ferne man auch Andere, zumahlen Auswärtige, darinn agiren zu lassen habe? Was circa Formalia zu beobachten? Was auf dem Wahl-Tag selbst, in Ansehung des Lustre? der persönlichen Erscheinung? der Gesandten? der Capitulation? Was die Chur-Fürstliche Höfe zu beobachten haben vor dem Wahl-Tag? Was auf dem Wahl-Tag selbst, in Ansehung des Lustre? Was in Ansehung der Gesandten Standes und Capacität? Besonders des Votanten? Was wegen

gen der Subalternen? Was wegen Harmonie der Gesandtschafftlichen Personen? Von der Monitorum ad Capitulationem Wichtigkeit. Cautelæ bey der eigenen Monitorum Abfassung in Absicht auf die Sache selbst, auf das Chur-Fürstliche Collegium, auf die übrige Reichs-Stände und auf die Formalia. Wann eine Unterbauung nöthig seye? Wie sie anzugreiffen? Wann und wie ein Dritter darzu zu gebrauchen? Wie sie per indirectum an den Mann zu bringen? Schaden, wann hierinn gefehlt wird. Cautelæ in Ansehung anderer Chur-Fürstlicher Monitorum, besonders derer, so als verbalia angegeben werden, oder die Sache klärer machen sollen, oder unter einer anderen Tour reproponirt, oder erst bey Adjoustirung der Capitulation angebracht werden, oder ein blosses privat-Interesse des Monentis betreffen. Cautelæ in Ansehung der Fürstlichen Gesandten, der Fürstlichen gemeinschafftlichen, der alt-Fürstlichen und der particular- auch anderer Reichs-Stände Monitorum & Desideriorum. Was andere Reichs-Stände auf dem Wahl-Tag zu beobachten haben? remissive. Was ins gemein solche, die bey einem Wahl-Convent etwas suchen wollen, zu beobachten haben in Ansehung der Sache selbst? Was wegen der Formalitäten? Was wegen der Negotiation an den Höfen und auf dem Wahl-Convent? Ob die Wahl-Stimmen allenfalls nicht auch von Haus aus abgegeben werden könn-

könnten? Ob es nicht für den Röm. Kayser besser wäre, die Crönung zu unterlassen? Ob nicht für die Chur-Fürsten? Ob nicht für die übrige Reichs-Stände? Was allenfalls für ein Surrogatum dagegen statt finden könnte? Was biß dahin wegen des Orts der Crönung räthlich seye? Was wegen Versehung des Ertz-Schatzmeister-Amtes? Mißbräuche und Desiderata auf Wahl- und Crönungs-Tägen. Von directer Einmischung Franckreichs in die Wahl- und Capitulations-Sache. Von indirecter Einmischung Franckreichs in die Wahl- und Capitulations-Sache.

7. Cap. **Von des Kayserlichen Hofes Interesse und Verhalten in Ansehung seiner innerlichen Verfassung.** Wie ein Röm. Kayser seine eigene Person beliebt oder unangenehm machen könne? Folgen des einen oder andern. Wie vil auf die Wahl der Ministrorum ankomme? Allgemeine Qualitäten rechtschaffener Reichs-Ministrorum. Besondere eines Reichs-Hof-Raths-Præsidentens und Reichs-Vice-Cantzlars. Was wegen des letzteren Ernennung zu beobachten? Cautelen wegen der Haus-Ministrorum Qualitäten und Comportements mit denen Reichs-Ministris. Cautel wegen Nachziehung genugsamer tüchtiger Subjectorum. Was in Ansehung der Reichs-Hof-Cantzley zu beobachten? Was in Ansehung des Reichs- und Haus-Cameralis? wie auch des Haus-Militaris?

8. Cap.

8. Cap. Von des Kayserlichen Hofes Interesse und Verhalten in Ansehung des Teutschen Reichs, dessen Stände, rc. Von des Kaysers Kayserlichem und Haus-Interesse. Von beeder Collidir- und Verbindung. Beschuldigung Kayser Carls V. daß er nach einer unumschränckten Regierung gestrebet; deßgleichen Kayser Ferdinands II. Beschuldigung mehrerer Kaysere etwas dergleichen. Schmeicheley und Unverstand einiger Scribenten in disem Stück. Schädlichkeit einer solchen Lehre vor den Kayser und das Reich. Unlauterkeit und Unverstand derer, welche die Kayserliche Gewalt zu klein machen. Schädlichkeit diser Lehre für den Kayser und das Reich. Interesse der mehresten Reichs-Stände in Ansehung des Kayserlichen Gewalts. Interesse der übrigen. Wie bey Abfassung der Wahl-Capitulation hierinn die Mittel-Strasse zu halten? Wie es dahin zu bringen, daß die Capitulation fest gehalten werde? Was für Wege einzuschlagen, wann es nicht geschiehet? Wie weit per Gradus zu gehen räthlich seye? General-Regel für den Kayserlichen Hof in Ansehung der Gräntzen seines Gewalts. Grund-Maximen in Regierungs-Sachen. Ins besondere in Ansehung der Reichs-Stände überhaupt, so dann der Mächtigern, welche es mit dem Kayser halten, oder denselben zuwider seynd, der Mittleren und der Schwächeren; der Evangelischen, der Catholischen, der Geistlichen, der Welt-

 lichen;

lichen; der eintzeln Crayse, der associirten; der Chur-Fürsten; der Prälaten; der Grafen; der Reichs-Stätte; der Reichs-Ritterschafft; des Reichs-Convents überhaupt, der darauf von dem Kayser vorzutragenden, oder sonst vorkommenden Materien, besonders der Recurs-Sachen, der Proposition, der Libertatis votandi, der Reichs-Schlüsse, des Ceremoniels, der Directorial-Gebrechen; des Reichs-Hof-Raths; des Cammer-Gerichts; der Beschwerden gegen dasselbe; des Rothweilischen Hof-Gerichts; des Schwäbischen Land-Gerichts; der Reichs-Lehen in Teutschland und Italien. Wie sich ein Kayser überhaupt zu verhalten habe in Staats-Sachen? Wie in Gnaden-Sachen? Wie in Justitz-Sachen? Wie in Kriegs-Sachen? Wie in Cameral-Sachen? Wie in Policey-Sachen? Besonders in Ansehung des Bücher- und Müntz-Wesens? Was für Wege er einzuschlagen habe, wann seinen Rechten zu nahe getretten wird? Wie weit per Gradus zu gehen räthlich seye Wie der Kayser für das Teutsche Reich von aussen zu sorgen habe? Was man vormahls an denen Kayserlichen Ministris aussetzen wollen? Schaden, wann das Kayserliche Ministerium guten Rath nicht annimmt. Mehreres von allem diesem. Dermahlige Gewalt und Ansehen des Kayserlichen Hofes in Teutschland überhaupt, und ins besondere bey denen mächtigen, mittleren und schwachen Reichs-Ständen rc.

9. Cap.

9. Cap. Von des Kayserlichen Hofes Interesse und Verhalten in Ansehung derer anderen Europäischen Machten. Von dem Betragen des Kaysers in Ansehung derer einzelen Machten remissive. Was der Kayser überhaupt zu thun habe? Was besonders in Ansehung derer Potentzien, denen nicht zu trauen ist? Was in Ansehung derer Gutgesinneten? Was in Ansehung derer Intereßierten? Was in Ansehung derer Neutralen?

10. Cap. Von dem Interesse und Verhalten derer Reichs-Vicarien. Von dem Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz. Von der Reichs-Vicarien Vicariats- und Reichs-Ständischem Interesse. Von beeder Collidir- und Verbindung. Dermahliges Ansehen und Gewalt derer Reichs-Vicarien in Teutschland. Vergleichung der vorig- und jetzigen Zeiten hierinn. Wie die Reichs-Vicarien es so weit gebracht? Ob es möglich und räthlich seye, die Vicariats-Gerechtsamen noch weiter zu poussiren? Wie es anzugreiffen seye? Ob es dem Reich nützlicher seye, daß die Vicariats-Gerechtsamen extendirt oder restringirt werden? Wie es letzteren Falles anzugreiffen seye? Von der Reichs-Vicarien Ansehen und Interesse in Personal-Sachen. Von ihrem Gewalt und Interesse in Staats- Gnaden- Justitz- Kriegs- Cameral- und Policey-Sachen. Von ihrem Verhalt und Interesse in Ansehung

des

des Kayserlichen Hofes, der Churfürsten, der Fürsten, der übrigen Reichs-Stände, der Stände Unterthanen, des Reichs-Convents, des Reichs-Hof-Raths, der Vicariats-Hof-Gerichte, des Cammer-Gerichts, der nidrigen Reichs-Gerichte, der Reichs-Lehen, Italiens und der auswärtigen Potentien. Cautelen wegen Bestättigung der Vicariats-Handlungen und Einschickung der Vicariats-Acten.

11. Cap. **Von des** *Corporis Evangelicorum* **Interesse und Verhalten in Ansehung seiner innerlichen Verfassung.** Ob und was die Evangelische Reichs-Stände für einen Nutzen davon haben, daß sie ein eigenes Corpus formiren? Ob es räthlich seye, Qualitatem Corporis zu behaupten? Wie solches geschehen könne? Wie die Lutheraner und Reformirte sich unter einander zu betragen haben? Von des Corporis Evangelicorum Abnahm. Von denen seit einiger Zeit sich darinn befindenden Catholischen Mitglidern. Was in Ansehung des Directorii räthlich und thunlich seyn möchte? Was, so lange es bey Chur-Sachsen ist? Was wegen der Conferentien räthlich und thunlich seye, in Ansehung der Zeit? Des Orts? Der Personen? Der Materien? Der mehreren Stimmen? Des übrigen modi tractandi? Der Schlüsse? Der Verschwiegenheit? Des Nachsatzes?

satzes? Wie weit der Religions-Eyfer der Evangelischen grossen Herren gehe?

12. Cap. Von des *Corporis Evangelicorum* Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der Catholischen Reichs-Stände, u. s. w. Von des Corporis Evangelicorum Interesse und Verhalten in Ansehung des gegenwärtigen Reichs-Systematis. Von Beobachtung seines Interesse bey Kayser-Wahl-Tägen. Was sich das Corpus Evangelicorum von dem Kayserlichen Hof zu versprechen habe? Ob und was es von ihme zu besorgen habe? Wie es sich gegen dem Kayserlichen Hof aufzuführen habe? Wie, wann der Kayser auf des Corporis Vorstellungen gar nicht reflectiren will? Wie, wann er etwas thut, aber nicht genug? Von der Balance zwischen denen Evangelisch- und Catholischen in Teutschland. Was sich das Corpus Evangelicorum von denen Catholischen Reichs-Ständen zu versprechen habe? Ob und was es von ihnen zu besorgen habe? Von der Ryßwickischen Fridens-Clausul und denen übrigen Religions-Beschwerden remissive. Wie es sich gegen die Catholische aufzuführen habe? Wie, wann die Catholische auf des Corporis Vorstellungen gar nicht reflectiren wollen? Wie, wann sie etwas thun, aber nicht genug? Von des Corporis Evangelicorum Interesse und Verhalten in Ansehung der geistlichen Reichs-Stände, der welt-

lichen,

lichen, der Reichs-Crayse, des Chur-Fürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Stättischen Collegii, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents, der Reichs-Gerichte überhaupt, so dann des Reichs-Hof-Raths und Cammer-Gerichts ins besondere; endlich in Ansehung ihrer eigenen Unterthanen Evangelisch- und Catholischer Religion.

13. Cap. Von des *Corporis Evangelicorum* Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Mächten. Des Corporis Evangelicorum Interesse und Verhalten in Ansehung derer Evangelischen Mächten überhaupt, besonders Dännemarcks, Groß-Britanniens, Preussens, Rußlands, Schwedens, der vereinigten Niderlande, und der Reformirten Schweitzer-Cantons. Des Corporis Evangelicorum Interesse und Verhalten in Ansehung der Catholischen Machten, besonders Franckreichs, Oesterreichs und des Pabsts.

14. Cap. Von des *Corporis Catholicorum* Interesse und Verhalten in Ansehung seiner innerlichen Verfassung. Wie es um die Qualitatem Corporis derer Catholischen Reichs-Stände in Praxi würcklich stehe? Wie um das Directorium? Wie um die Glider des Corporis? Wie um dessen Conferentien? Wie um die Einigkeit darinn? Wie um die Verschwiegenheit? Wie um die Schlüsse und

deren

deren Nachsatz? Wie weit der Religions-Eyfer der Catholischen grossen Herren gehe?

15. Cap. Von des *Corporis Catholicorum* Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der Evangelischen Reichs-Stände, u. s. w. Von des Corporis Evangelicorum Interesse und Verhalten in Ansehung des gegenwärtige Reichs-Systematis. Von Beobachtung seines Interesse bey Kayser-Wahl-Tägen. Was sich das Corpus Catholicorum von dem Kayserlichen Hof zu versprechen habe? Ob es von ihme etwas zu besorgen habe? Wie es sich gegen demselben aufzuführen habe? Was sich das Corpus Catholicorum von denen Evangelischen Reichs-Ständen zu versprechen habe? Ob und was es von ihnen zu besorgen habe? Wie es sich gegen dieselbe aufzuführen habe? Von der Zunahm der Catholischen Religion in Teutschland. Ob die Catholische vernünfftige Hoffnung haben können, nach und nach über die Evangelische in Teutschland das Uber-Gewicht zu bekommen? oder gar ihrer Meister zu werden? Ob es politice räthlicher für die Catholische seye, sich denen Reichs-Religions-Gesetzen gemäß zu bezeugen, oder aber ihre Religion so weit zu propagiren, als sie ohne Besorgung eines offentlichen Bruchs können? Von denen vornehmsten heimlichen Ursächern der Religions-Eingriffe. Worauf sich die Catholische verlassen? Von des Corporis Evan-

Evangelicorum Interesse und Verhalten in Ansehung der geistlichen Reichs-Stände, der weltlichen, der Reichs-Crayse, des Chur-Fürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Stättischen Collegii, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents, der Reichs-Gerichte überhaupt, so dann des Reichs-Hof-Raths und Cammer-Gerichts ins besondere, endlich in Ansehung ihrer eigenen Unterthanen Catholisch- und Evangelischer Religion.

16. Cap. Von des *Corporis Catholicorum* Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten. Des Corporis Catholicorum gemeinsames Interesse und Verhalten in Ansehung des Pabsts, so dann anderer Catholischer Machten, besonders Franckreichs, Oesterreichs und Pohlen. Des Corporis Catholicorum Interesse und Verhalten in Ansehung der Evangelischen Machten, besonders Dännemarcks, Groß-Britanniens, Preussens, Rußlands, Schwedens, der vereinigten Niderlande und der Reformirten Schweitzer-Cantons.

17. Cap. Von der geistlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung. Vor-Erinnerung. Ob die geistliche Reichs-Stände würcklich ein eigenes Corpus formiren? Ihr Interesse und Verhalten wegen Erhaltung der Stiffter 2c. Ob einige oder mehrere in Gefahr stehen, secularisirt zu werden, oder doch

um

um die Landes-Hoheit zu kommen? Wie sie sich dagegen sicher zu stellen haben? Des Kayserlichen Hofes Vortheil aus diser Furcht. Der geistlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten wegen Erhaltung ihres Lustre, ihrer Macht, der freyen Wahl gegen den Kayser, gegen den Pabst und gegen Andere. Ihr Interesse und Verhalten wegen Erwählung eines Candidati aus dem nideren un- oder mittelbahren Adel, oder doch aus keinem grossen Hause. Ihr Interesse und Verhalten wegen der Pluralitatis Beneficiorum, wegen der Annaten, Exemtionen, rc. Verschiedenes Interesse und Verhalten wegen der Capitulationen der geistlichen Reichs-Stände, besonders wegen der Dom-Capitul Antheil an Staats- und Regierungs-Sachen, wie auch wegen Erhaltung der Ahnen-Zahl bey denen Stifftern. Ihr Interesse und Verhalten wegen Zubereitung derer Domherrn zu Staats- und Regierungs-Geschäfften. Von dem Interesse und Verhalten der Evangelischen geistlichen Reichs-Stände.

18. Cap. **Von der geistlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der weltlichen Reichs-Stände u. s. w.** Von der geistlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten wegen Erhaltung des gegenwärtigen Reichs-Systematis. Von Beobachtung ihres Interesse bey Kayser-Wahl-Tägen. Was sich die geistli-

che Reichs-Stände von dem Kayserlichen Hof zu versprechen haben? Ob und was sie von ihme zu besorgen haben? Wie sie sich gegen demselben aufzuführen haben? Ferner in Ansehung des Corporis Evangelicorum und Catholicorum. Von der Balance zwischen denen geist- und weltlichen Reichs-Ständen. Was sich die geistliche Reichs-Stände von denen weltlichen zu versprechen haben? Ob und was sie von ihnen zu besorgen haben? Wie sie sich gegen denenselben aufzuführen haben? Von der geistlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung derer Reichs-Crayse, des Chur-Fürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Stättischen Collegii, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents, der Reichs-Gerichte und ihrer Unterthanen.

19. Cap. **Von der geistlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung derer Auswärtigen Machten.** Was sich die geistliche Reichs Stände von dem Päpstlichen Hof zu versprechen haben? Ob und was sie von ihme zu besorgen haben? Wie sie sich gegen demselben aufzuführen haben. Wie, wann er ihnen Eingriffe thun will? Wie, wann er in etwas remedirt, aber nicht gantz? Der geistlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung derer übrigen Catholischen Machten, besonders Franckreichs und Oesterreichs. Ihr Interesse und Verhalten in Anse-

sehung der Evangelischen Machten, besonders Groß-Britanniens und Preussens.

20. Cap. **Von der weltlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung.** Ob die weltliche Reichs-Stände würcklich ein eigenes Corpus formiren? Ihr Interesse und Verhalten wegen Erhaltung ihres Lustre, und Macht, wegen Einschränckung der allzuhäuffigen Standes-Erhebungen, wegen der unstandesmäßigen Heurathen, wegen der Ehe-Pacten, wegen des Heurath-Guths, u. d. wegen des Witthums, wegen der Vormundschafften, wegen rechtschaffener Erziehung der Söhne, wegen Einführ- oder Erhaltung des Erstgeburt-Rechts, wegen Abfindung der nicht regierenden Söhne, wann sie mit Gütern oder an Geld geschiehet, wegen des personellen Tractaments derselben, wegen der Töchtern Verzicht, wegen ihrer Concurrenz mit den Agnaten, wegen ihrer Erb-Folge nach Erlöschung des Manns-Stamms, wegen der Familien-Verträge, wegen der Erb-Verbrüderungen, wegen der Testamente, u. d. wegen der Schulden, wegen der Fideicommisse und wegen Conservation Land und Leute überhaupt.

21. Cap. **Von der weltlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der weltlichen Reichs-Stände, u. s. w.** Von der weltlichen Reichs-

Stände Interesse und Verhalten wegen Erhaltung des gegenwärtigen Reichs-Systematis. Von Beobachtung ihres Interesse bey Kayser-Wahl-Tägen. Was sich die weltliche Reichs-Stände von dem Kayserlichen Hof zu versprechen haben? Ob und was sie von ihme zu besorgen haben? Wie sie sich gegen demselben aufzuführen haben? Was sich die weltliche Reichs-Stände von denen geistlichen zu versprechen haben? Ob und was sie von ihnen zu besorgen haben? Wie sie sich gegen denenselben aufzuführen haben? Von der weltlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung derer Reichs-Crayse, des Chur-Fürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Stättischen Collegii, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents, der Reichs-Gerichte und ihrer Unterthanen.

22. Cap. Von der weltlichen Reichs-Stände Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten. Verschiedenes Interesse und Verhalten der weltlichen Reichs-Stände hiebey. Interesse und Verhalten in Ansehung des Pabsts, derer Catholischen Grossen, Mittleren und Kleinen, wie auch derer Evangelischen. Interesse und Verhalten gegen die übrige weltliche Machten derer weltlichen grossen, mittleren, und schwachen Reichs-Stände ꝛc.

23. Cap. Von der Reichs-Crayse Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer inner-

nerlichen Verfassung. Ob und worinnen die Theilung des Reichs in Crayse einen Nutzen habe? Von diser Theilung der Crayse ursprünglichen und zufälligen Mängeln. Ob dem Reich an Aufrechterhaltung des Crays-Systematis etwas gelegen seye oder nicht? Von dem Zustand der eintzelen Crayse remissive. Ob und wo und wie fern zwischen dem Crays-Directorio und Crays-Ausschreib-Amt ein Unterschied wahrzunehmen seye? Dermahliges Ansehen und Gewalt der Crays-Ausschreib-Aemter. Ihr Interesse und Verhalten in Ansehung derer übrigen Crays-Stände und diser in Ansehung jener. Ob und wo noch Crays-Obersten vorhanden seyen? Ob und was dises Amt noch jetzo für einen Nutzen habe? Wie die Absicht desselben allenfalls per Surrogatum zu erreichen seye? Von der Crayse Interesse und Verhalten in Ansehung der Staats-Sachen und des Oeconomici. Von dem Crays-Militar-Wesen remissive. Von der Crays-Täge Nutzen und Mängeln. Von denen Ursachen der Inactivität des Nider- und Ober-Sächsischen Crayses. Ob, wann und wie zu hoffen seye, jenen oder diesen wieder in Activität zu bringen? Ob und wie fern eine Redintegration der Crayse überhaupt zu erwarten seye oder nicht? Von der Association der vorderen Reichs-Crayse remissive.

24. Cap. **Von der Reichs-Crayse Interesse und Verhalten in Ansehung des Kay-**

Kaysers, des Reichs, u. s. w. Von der Reichs-Crayse Interesse und Verhalten wegen Erhaltung des gegenwärtigen Reichs-Systematis. Von Beobachtung ihres Interesse bey Kayser-Wahl-Tägen. Was sich die Crayse von dem Kayserlichen Hof zu versprechen haben? Ob und was sie von ihm zu besorgen haben? Wie sie sich gegen demselben aufzuführen haben? Von der Reichs-Crayse Interesse und Verhalten in Ansehung der anderen Corporum, Collegiorum und Sorten von Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents, der Reichs-Gerichte, besonders in Ansehung derer innerlichen Crays-Angelegenheiten und der Kayserlichen Commißionen, so dann des Præsentations-Rechts bey dem Cammer-Gericht.

25. Cap. **Von der Reichs-Crayse Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten.** Von der Crayse Interesse und Verhalten in Ansehung derer Bündnisse mit auswärtigen Machten, besonders mit Groß-Britannien und den vereinigten Niderlanden; ferner der Participation an denen Kriegs-Emolumenten, des Gesandtschaffts-Rechts und der Concurrenz bey Fridens-Congressen. Von der associirten Crayse Interesse und Verhalten in Ansehung Franckreichs, Oesterreichs und derer übrigen Europäischen Machten.

26. Cap.

26. Cap. Von der Chur-Fürsten Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung. Ob und was die Chur-Fürsten für einen Nutzen davon haben, daß sie ein eigenes Corpus formiren? Von dises Collegii Zuwachs. Was derselbe disem Collegio selbst genutzet und geschadet? Was er sonst genutzet oder geschadet? Practische Anmerckungen von der Mayntzischen Chur und Directorio, von der Trierischen Chur, von der Cöllnischen, von der Böhmischen, von der Sächsischen, von der Brandenburgischen, von der Pfältzischen, von der Braunschweigischen. Ob es dem Chur-Fürstlichen Collegio nützlich oder schädlich seye, noch mehrere Churen einzuführen? Ob es überhaupt nützlich oder schädlich seye? Wann allenfalls dergleichen geschehen möchte? Wer solchenfalls am nächsten Hoffnung darzu hätte? Von der Balance in dem Chur-Fürstlichen Collegio, in Ansehung der geist- und weltlichen, der Religion und der Macht. Ob der Titul: „Königliche Hoheit„ dem Chur-Fürstlichen fürzuziehen seye? Von der Chur-Fürsten-Verein remissive. Ob Chur-Fürstliche Collegial-Täge, ausser denen Wahl-Tägen, annoch nützlich oder räthlich seyen? Ob räthlich seye, zu Collegial-Schlüssen Unanimia zu erforderen? Von des Chur-Fürstlichen Collegii allgemeinen Grund-Maximen. Von seinen Gebrechen. Von denen möglichen Mitteln

dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich derselbigen bedienen werde?

27. Cap. **Von der Chur-Fürsten Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der übrigen Reichs-Stände, u. s. w.** Von des Churfürstlichen Collegii Interesse und Verhalten in Ansehung des gegenwärtigen Reichs-Systematis, der Kayser-Wahl, der Wahl-Capitulation, der Crönung. Was es sich von dem Kayserlichen Hof zu versprechen habe? Ob und was es von demselben zu besorgen habe? Besonders in Ceremoniel- und in Staats-Sachen, so unter die Chur-Fürstliche Vorzüge, oder für das gantze Reich gehören? Wie sich die Chur-Fürsten gegen den Kayserlichen Hof aufzuführen haben? Von denen Mitteln, etwas am Kayserlichen Hof durchzusetzen. Von der Balance zwischen dem Chur-Fürstlichen Collegio und denen beyden übrigen Reichs-Collegiis überhaupt, so dann in Ansehung des Fürstlichen und des Reichs-Stättischen ins besondere. Was sich das Chur-Fürstliche Collegium von dem Fürstlichen zu versprechen habe? Ob und was es von demselben zu besorgen habe? Wie es sich gegen dasselbe aufzuführen habe? Wie gegen die Correspondierende ins besondere? Ob die Chur- und Fürsten Gradu der Würde differiren? Von dem Rang-Streit zwischen den Chur-Fürstlichen Gesandten und den Fürsten in Person. Von denen Streitigkeiten zwischen beyderseitigen Gesandten.

sandten. Wer dise Uneinigkeiten unterhalte? Ob es nicht möglich wäre, selbige wenigstens in tantum zu evitiren? Von des Chur-Fürstlichen Collegii Verhalt in Ansehung der übrigen Reichs-Stände, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents Fortdaur- oder Endigung, des modi tractandi der Comitial-Angelegenheiten, der Reichs-Gerichte überhaupt, ins besondere aber des Reichs-Hof-Raths und des Cammer-Gerichts. Von dem gegenwärtigen Ansehen der Chur-Fürsten im Reich remissive. Von denen Mitteln, wodurch sie darzu gelanget, auch wie solches zu erhalten und zu vermehren seye?

28. Cap. **Von der Chur-Fürsten Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Mächten.** Von der Chur-Fürsten suchender möglichster Gleichstellung mit denen gecrönten Häuptern. Wie weit es dißfalls gekommen seye in Ansehung der eigenen Personen, und der Gesandten? Was noch daran ermangle in Ansehung der eigenen Personen und der Gesandten? Was dißfalls fürs künfftige zu erwarten seye? Wie es allenfalls anzugreiffen seye? Mit welchen Mächten die Chur-Fürsten am meisten zu thun haben? Von ihrem Interesse und Verhalten ins besondere in Ansehung derer Cronen Franckreich, wie auch Dännemarck und Schweden. Von dem gegenwärtigen Ansehen der Chur-Fürsten bey auswärtigen Mächten.

Von denen Mitteln, wodurch sie darzu gelanget, auch wie solches zu erhalten und zu vermehren seye?

29. Cap. **Von der Reichs-Fürsten Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung.** Ob und wie fern die Fürsten ein eigenes Collegium formiren? Ob und was für einen Nutzen sie davon haben? Von dises Collegii Zuwachs. Was derselbe disem Collegio selbst genutzet, oder geschadet? Was er sonst genutzet oder geschadet? Von dises Collegii Abnahm an Familien. Ob es auch an Gütern abgenommen? Ob es mehr nutze oder schade, daß die Güter bey dem Collegio geblieben und die Familien abgegangen? Wo die Abnahm dises Collegii herrühre? Was dieselbe disem Collegio selbst, auch sonsten, geschadet? Ob, wie, und wie ferne, die weitere Abnahm verhinderet werden könne? Practische Anmerckungen von des Reichs-Fürsten-Raths-Directorio, von denen gefürsteten Aebbten, von denen weltlichen alten Fürsten, von denen neuen. Ob es dem Fürstlichen Collegio nützlich oder schädlich seye, noch mehrere Stimmen zu gestatten? Ob es überhaupt nützlich oder schädlich seye? Wer allenfalls am nächsten Hoffnung darzu habe? Wie es anzugreiffen seye, um darzu zu gelangen? Von der Balance in dem Fürstlichen Collegio in Ansehung der Geist- und Weltlichen, der Religion und der Macht.

Ob

Ob eine allgemeine Fürsten-Verein zu erwarten seye? Was von denen dermahligen Fürsten-Vereinen zu halten seye? Was von denen bißherigen Fürsten-Conventen? Was von der Correspondentz zwischen verschiedenen geist- und weltlichen Fürsten? Von dem besonderen Interesse und Verhalten derer geist- und weltlichen, wie auch derer alt- und neuen Fürsten. Von des Fürstlichen Collegii allgemeinen Grund-Maximen. Von seinen Gebrechen. Von denen möglichen Mitteln dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich derselbigen bedienen werde?

30. Cap. **Von der Reichs-Fürsten Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der übrigen Reichs-Stände, u. s. w.** Von des Fürstlichen Collegii Interesse und Verhalten in Ansehung des gegenwärtigen Reichs-Systematis, der Kayser-Wahl und Crönung, besonders aber der Wahl-Capitulation. Wie die Sache am füglichsten anzugreiffen seye vor und auf denen Wahl-Conventen? Ob allemahl die beste Art würcklich erwählet worden seye? Was sich das Fürstliche Collegium von dem Kayserlichen Hof zu versprechen habe? Ob und was es von demselben zu besorgen habe? besonders in Ceremoniel- und in Staats Sachen? Wie sich die Fürsten gegen den Kayserlichen Hof aufzuführen haben? Von denen Mitteln, etwas am Kayserlichen Hof durchzusetzen. Von der Balan-

lance des Fürstlichen und Stättischen Collegii. Was sich das Fürstliche Collegium von dem Chur-Fürstlichen zu versprechen habe? Ob und was es von demselben zu besorgen habe? Wie es sich gegen dasselbige aufzuführen habe? Wie die Corespondierende ins besondere? Von der Fürsten Interesse und Verhalten in Ansehung der Prälaten, der Grafen, der Reichs-Stätte, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents Fortdaur- oder Endigung, des modi tractandi der Comitial-Angelegenheiten, der Reichs-Gerichte überhaupt, ins besondere aber des Reichs-Hof-Raths und des Cammer-Gerichts. Ob und wie ferne das Ansehen des gesammten Fürsten-Standes, und einiger Fürsten ins besondere, in Teutschland gestiegen oder gefallen seye? Wie auch in Zukunfft jenes zu beförderen und dises zu verhüten seye?

31. Cap. Von der Reichs-Fürsten Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten. Von der mächtigsten Fürsten suchenden gleichen Tractament, so denen Chur-Fürsten und deren Gesandten wiederfähret, und besseren Tractament, als denen anderen Fürsten gegeben wird. Wie weit es dißfalls gekommen seye in Ansehung der eigenen Personen und der Gesandten? Was noch daran ermangle in Ansehung der eigenen Personen und der Gesandten. Von der Competentz derer Fürsten und der

Am-

Ambassadeurs. Was dißfalls fürs künfftige zu erwarten seye? Wie es allenfalls anzugreiffen seye? Mit welchen Mächten die Fürsten am meisten zu thun haben? Von ihrem Interesse und Verhalten ins besondere in Ansehung derer Cronen Franckreich, wie auch Dännemarck, Rußland und Schweden. Von der Fürsten Competentz mit denen Republiquen. Von dem gegenwärtigen Ansehen des Reichs-Fürsten-Standes, und einiger Fürsten ins besondere, bey auswärtigen Mächten. Von denen Mitteln, wodurch die letztere darzu gelanget, auch wie solches zu erhalten und zu vermehren seye?

32. Cap. **Von der Reichs-Prälaten Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung.** Vor-Erinnerung. Practische Anmerckungen von der Verfassung des Schwäbischen und des Rheinischen Prälaten-Bancks. Von dem übrigen Interesse und Verhalten der Reichs-Prälaten in Ansehung ihrer selbst.

33. Cap. **Von der Reichs-Prälaten Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der übrigen Reichs-Stände, u. s. w.** Von der Reichs-Prälaten Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der Chur-Fürsten, der Fürsten, besonders der Bischöffe, in deren Diœces sie ligen, der Grafen, der Reichs-Stätte, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents, besonders

ders wegen suchender mehrerer Stimmen im Reichs-Fürsten-Rath und der Reichs-Gerichte.

34. Cap. **Von der Reichs-Prälaten Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten 2c.** Von der Reichs-Prälaten Interesse und Verhalten in Ansehung des Pabsts. Warum von anderen auswärtigen Machten nichts zu sagen seye? Von der Reichs-Prälaten Rang-Streit mit auswärtigen Prälaten.

35. Cap. **Von der Reichs-Grafen Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung.** Ob und wie ferne die Reichs-Grafen ein eigenes allgemeines Collegium formiren? Ob und was für einen Nutzen sie davon und von ihrer Theilung in 4. special-Collegia haben? Von des Reichs-Grafen-Standes Zuwachs. Was derselbe ihme selbst genutzet oder geschadet? Was er sonst genutzet, oder geschadet? Von des Reichs-Grafen-Standes Abnahm an Familien und Gütern. Wo sie herrühre? Was dieselbe diesem Collegio geschadet? Ob, wie, und wie ferne, die weitere Abnahm verhindert werden könne? Ob die neuerliche vile Erhebungen in den Fürsten-Stand dem Grafen-Stand, denen intereßirten Häusern, auch sonsten, nützlich oder schädlich seyen? Practische Anmerckungen von dem Wetterauischen Grafen-Collegio, von dem Schwäbischen, von dem

dem Fränckischen und von dem Westphälischen, von dem General-Directorio und special-Directoriis, von denen alten und neuen Häusern. Ob und wann es denen Gräflichen Collegiis nützlich oder schädlich seye, neue Mitglider anzunehmen? Von dem Interesse und Verhalten der Reichs-Grafen in Ansehung der allgemeinen und besonderen Grafen-Vereinen, wie auch der allgemeinen und besonderen Grafen-Täge. Von der Gräflichen Collegien allgemeinen Grund-Maximen. Von ihren Gebrechen. Von denen möglichen Mitteln dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich derselbigen bedienen werde?

36. Cap. **Von der Reichs-Grafen Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der übrigen Reichs-Stände, u. s. w.** Von des Grafen-Standes Interesse und Verhalten in Ansehung des gegenwärtigen Reichs-Systematis. Von Beobachtung des Grafen-Standes Interesse auf Kayser-Wahl-Tägen. Wie die Sache am füglichsten vor und auf denenselben anzugreiffen seye? Ob allemahl die beste Art würcklich erwählet worden seye? Was sich der Reichs-Grafen-Stand von dem Kayserlichen Hof zu versprechen habe? Ob und was er von demselben zu besorgen habe? besonders in Ceremoniel-Sachen und in seinem übrigen Gesuch? Wie sich die Grafen gegen dem Kayserlichen

Hof aufzuführen haben? Von denen Mitteln, etwas am Kayserlichen Hof durchzusetzen. Von der Reichs-Grafen Rang-Streit mit denen Kayserlichen geheimen Räthen. Ob die Reception einiger Kayserlichen Ministres Familien in ihre Collegia dem Reichs-Grafen-Stand vil nutze oder nicht? Von der Reichs-Grafen Interesse und Verhalten in Ansehung der Chur-Fürsten, der Fürsten, der Reichs-Prälaten, der Reichs-Stätte, der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents, besonders ihrer Ceremoniel-Streitigkeiten, der Reichs-Gerichte überhaupt, ins besondere aber des Reichs-Hof-Raths und des Cammer-Gerichts. Ob und wie ferne das Ansehen des gesammten Reichs-Grafen-Standes, und einiger Häuser ins besondere, in Teutschland gestiegen oder gefallen seye? Wie auch in Zukunfft jenes zu beförderen und dises zu verhüten seye?

37. Cap. **Von der Reichs-Grafen Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten.** Von der gantzen Gräflichen Collegiorum Gesandten suchenden gleichen Tractament, so denen Fürstlichen Gesandten wiederfähret. Wie weit es dißfalls gekommen seye? Was dißfalls fürs künfftige zu erwarten seye? Wie es allenfalls anzugreiffen seye? Bey was für Gelegenheit die Reichs-Grafen mit auswärtigen Machten concurriren?

38. Cap. Von der Reichs-Stätte Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung. Ob und was die Reichs-Stätte für einen Nutzen davon haben, daß sie ein Collegium formiren? Von dises Collegii Abnahm. Wo sie herrühre? Was dieselbe diesem Collegio selbst, auch sonsten, geschadet? Ob, wie, und wie ferne, die weitere Abnahm verhindert werden könne? Von der Balance in dem Reichs-Stättischen Collegio in Ansehung der Religion und der Kräfften. Ob eine allgemeine Reichs-Stätte-Verein zu hoffen seye? Ob nicht räthlich wäre, die Stätte-Täge wieder in Gang zu bringen? Von des Reichs-Stättischen Collegii allgemeinen Grund-Maximen. Von seinen Gebrechen. Von denen möglichen Mitteln dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich derselbigen bedienen werde? Von dem Interesse und Verhalten derer Magistrate und Burgerschafften in denen eintzelen Reichs-Stätten.

39. Cap. Von der Reichs-Stätte Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der übrigen Reichs-Stände, u. s. w. Von des Reichs-Stättischen Collegii Interesse und Verhalten in Ansehung des gegenwärtigen Reichs-Systematis. Von Beobachtung der Reichs-Stätte Interesse auf Kayser-Wahl-Tägen. Wie die Sache am füglichsten vor und auf denenselben anzu-

greiffen seye? Ob allemahl die beste Art würcklich erwählet worden seye? Was sich der Reichs-Grafen-Stand von dem Kayserlichen Hof zu versprechen habe? Ob und was er von demselben zu besorgen habe? Wie sich die Reichs-Stätte gegen dem Kayserlichen Hof aufzuführen haben. Von denen Mitteln, etwas am Kayserlichen Hof durchzusetzen. Von der Reichs-Stätte Huldigung und Stätte-Steuren. Was sich das Reichs-Stättische Collegium von denen beyden höheren Reichs-Collegiis zu versprechen habe? Ob und was es von denenselben zu besorgen habe? Besonders einige Evangelische Reichs-Stätte von einigen Catholischen Fürsten und einige andere Reichs-Stätte von einigen mächtigen Reichs-Ständen? Wie sich die Reichs-Stätte gegen die höhere Reichs-Stände aufzuführen haben? Von der Reichs-Stätte Handlungs- und Boten-Wesen. Von der Reichs-Stätte Interesse und Verhalten in Ansehung der Reichs-Ritterschafft, des Reichs-Convents und der Reichs-Gerichte. Ob und wie ferne das Ansehen der gesammten Reichs-Stätte und einiger Reichs-Stätte ins besondere, in Teutschland gestiegen oder gefallen seye? Wie auch in Zukunfft jenes zu beförderen und dises zu verhüten seye?

40. Cap. Von der Reichs-Stätte Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten. Warum hier von

denen

denen gesammten Reichs-Stätten nichts zu sagen seye? Von dem gegenwärtigen Ansehen und Freyheiten der Hansee-Stätte in auswärtigen Staaten. Vergleichung der vorig- und jetzigen Zeiten. Wie solches Ansehen und Freyheiten zu erhalten und zu vermehren und der fernere Verfall zu verhüten seye?

41. Cap. Von der Reichs-Ritterschafft Interesse und Verhalten in Ansehung ihrer innerlichen Verfassung. Ob und was die Reichs-Ritterschafft von ihrer Eintheilung in Crayse und Cantons für einen Nutzen habe? Von der Reichs-Ritterschafft Zuwachs. Was derselbe ihr selbst genutzet, oder geschadet? Was er sonst genutzet, oder geschadet? Von der Reichs-Ritterschafft Abnahm an Familien und Gütern. Wo sie herrühre? Was dieselbe disem Corpori selbst, auch sonsten, geschadet? Ob, wie, und wie ferne, die weitere Abnahm verhinderet werden könne? Practische Anmerckungen von dem Fränckischen, Schwäbischen und Rheinischen Ritter-Crays. Ob, wann, und wie ferne die Aufnahm neuer Mitglider der Reichs-Ritterschafft ihr selbst, und überhaupt, nützlich oder schädlich seye? Von der Reichs-Ritterschafft Interesse und Verhalten in Ansehung eines General-Directorii aller 3. Crayse und eines jeden Crayses, so dann des special-Directorii jeden Cantons, oder Bezircks, wie auch derer Syndicorum und Consulenten. Von dem Einfluß der Re-

ligion in der Reichs-Ritterschafft innerliche Verfassung. Von der Reichs-Ritterschafft allgemeinen Grund-Maximen. Von dises Corporis Gebrechen. Von denen möglichen Mitteln dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich derselbigen bedienen werde.

42. Cap. Von der Reichs-Ritterschafft Interesse und Verhalten in Ansehung des Kaysers, der Reichs-Stände, u. s. w. Von der Reichs-Ritterschafft Interesse in Ansehung des gegenwärtigen Reichs-Systematis. Von Beobachtung der Reichs-Ritterschafft Interesse bey Kayser-Wahl-Tägen. Was sich die Reichs-Ritterschafft von dem Kayserlichen Hof zu versprechen habe? Ob und was sie von demselben zu besorgen habe? Wie sich die Reichs-Ritterschafft gegen dem Kayserlichen Hof aufzuführen habe? Von denen Mitteln, etwas am Kayserlichen Hof durchzusetzen. Von der Reichs-Ritterschafft Interesse und Verhalten in Ansehung der Chur-Fürsten, der Fürsten, der Reichs-Prälaten, der Reichs-Grafen, der Reichs-Stätte, des Reichs-Convents, der Reichs-Gerichte überhaupt, ins besondere aber des Reichs-Hof-Raths und des Cammer-Gerichts. Anmerckungen über den Streit wegen Collectation der consolidirten Lehen und der Lehen-Dienste. Ob und wie ferne das Ansehen der Reichs-Ritterschafft in Teutschland gestiegen oder gefallen seye? Wie auch in Zukunfft je-

jenes zu beförderen und dises zu verhüten seye?

43. Cap. Von der Reichs-Ritterschafft Interesse und Verhalten in Ansehung derer auswärtigen Machten. Ob und wann die Reichs-Ritterschafft bey auswärtigen Machten zum Vorschein komme? An wen sie sich alsdann hauptsächlich zu addressiren und wie sie ihr Interesse zu besorgen habe?

44. Cap. Pragmatische Anmerckungen über den Reichs-Convent. Wem in dem Reich damit gedienet seye, daß der Reichs-Convent fortgesetzet und beständig erhalten werde? Wem nicht damit gedienet seye? Ob der Reichs-Convent dermahlen von besonderem Nutzen seye? Worinn? Worinn nicht? Von denen Ursachen, warum er nicht von grösserem Nutzen ist. Was darzu die Höfe beytragen? Was der Kayserliche? Was die Reichs-Stände selbst? Welche fürnehmlich? Was die Comitial-Gesandten? Was die Religion? Was auswärtige Machten? Was man sich muthmaßlich fürs künfftige versprechen könne? Von denen Gebrechen des Reichs-Convents überhaupt und an und für sich selbst, und besonders dermahlen. Von denen möglichen Mitteln dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich derselbigen bedienen werde? Pragmatische Anmerckungen über das Kayserliche Principal-Commissariat, über das Con-Commissariat, über die Comitial-

Gesandten-Stellen derer beyden höheren Collegiorum, über die Vertrettere derer Reichs-Stätte, über die fremde bey dem Reichs-Convent sich aufhaltende Ministres, über die Ceremoniel-Streitigkeiten zwischen denen Chur-fürst-Fürst- und Gräflichen Gesandten, und deren eben so leicht-, als nützliche Hinlegung. Anmerckungen über das Reichs-Directorium, die Directoria der einzelen Collegiorum remissive, die vor den Reichs-Convent gehörige Materien remissive; ferner über die Dictatur, Relationen, Instructionen, Proposition, Vota, Conclusa und Reichs-Gutachten.

45. Cap. Pragmatische Anmerckungen über den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath. Von des Kayserlichen Hofes Interesse, den Reichs-Hof-Rath bey seinem Esse und Autorität zu erhalten, und zwar mit gewissen Vorzügen vor dem Cammer-Gericht, übrigens aber bey der concurrenten Jurisdiction mit demselben und ohne Anordnung noch mehrerer Reichs-Gerichte. Mittel, wodurch der Reichs-Hof-Rath sein Ansehen im Reich erhalten und erheben kan bey denen Mächtigen, bey denen Mittleren und bey denen Schwachen. Von denen Qualitäten eines nützlichen Reichs-Hof-Raths-Præsidentens, remissive. Was wegen der Reichs-Hof-Räthe auf der Herren-Banck zu beobachten seye? Was wegen der auf der gelehr-

ten

ten Banck? Was wegen der Catholisch-gebohren- oder gewordenen? Was wegen der Evangelischen? Was wegen der Balance zwischen beyden? Was wegen der Reichs-Hof-Raths-Jurisdiction in Ansehung der ersten Instantz, des Processes, der Remediorum Juris und des Cammer-Gerichts? Was wegen seines Bezeugens in Religions-Sachen und die das Haus Oesterreich betreffen? Wegen des Referats der Reichs-Hof-Raths-Gutachten? Von denen Gebrechen des Reichs-Hof-Raths. Von denen möglichen Mitteln dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich deren bedienen werde? Von denen offentlichen neuern Beschwerden über den Reichs-Hof-Rath. Wer Theil daran nehme? Was davon zu halten seye? Wie der Kayserliche Hof sich dabey bezeuge und zu bezeugen habe? Wie die Reichs-Stände sich dabey bezeugen und zu bezeugen haben, wann der Kayserliche Hof gar nicht, oder nur in etwas, aber nicht hinlänglich, remedirt? Was sich fürs künfftige dißfalls vermuthen lasse? Was auf die in denen Reichs-Gesetzen angeordnete Visitation des Reichs-Hof-Raths zu halten seye? Ob ein mehreres hierinn zu erhalten stehen möchte?

46. Cap. Pragmatische Anmerckungen über das Kayserliche und Reichs-Cammer-Gericht. Ob und wie ferne des Kayserlichen Hofes Interesse gemäß seye oder nicht

nicht, das Cammer-Gericht bey seinem Esse und Autorität zu erhalten? Ob allen Ständen daran gelegen seye, und welchen am meiste? Was ihnen an der Erhaltung einer Balance zwischen dem Cammer-Gericht und Reichs-Hof-Rath gelegen seye? Mittel, wodurch der Kayser und die Reichs-Stände das Cammer-Gericht bey seinem Ansehen erhalten und dasselbe erheben können? Mittel, wodurch das Cammer-Gericht sich selbst dabey erhalten und dasselbe erheben kan? Von denen Qualitäten eines nützlichen Cammer-Richters und Cammer-Gerichts-Præsidentens. Was bey denen Præsentationen der Cammer-Gerichts-Assessorum zu beobachten seye? Was wegen des Cammer-Gerichts Jurisdiction in Ansehung der ersten Instantz, des Processes, der Remediorum Juris, des Kayserlichen Hofes und Reichs-Hof-Raths? Was wegen des Cammer-Gerichts Bezeugens in Religions-Sachen. Von dem Unterhalt des Cammer-Gerichts remissive. Von denen Gebrechen des Cammer-Gerichts. Von denen möglichen Mitteln dagegen. Ob und wann zu erwarten seye, daß man sich deren bedienen werde? Von denen offentlichen neueren Beschwerden über das Cammer-Gericht? Wer Theil daran nehme. Was davon zu halten seye? Wie der Kayserliche Hof sich dabey bezeuge und zu bezeugen habe? Wie die Reichs-Stände sich dabey bezeugen und

zu bezeugen haben? Was sich fürs künfftige dißfalls vermuthen lasse? Von der Visitation des Cammer-Gerichts remissive.

47. Cap. Pragmatische Anmerckungen von der Landes-Hoheit derer Reichs-Stände. Unterschid zwischen dem, was geschehen darff und was würcklich geschiehet. Ob und wie ferne die Verfassung anderer Lande im Reich zur Regel dienen könne, oder die besondere Verfassung eines jeden Landes die Regel abgeben müsse? Cautelen bey dem rechtmäßigen Gebrauch der Landes-Hoheit, in Ansehung des Kaysers und der Reichs-Gerichte überhaupt, und besonders, wo ansehnliche, oder nicht vil bedeutende, oder gar keine Land-Stände seynd; ferner in Ansehung derer Land-Stände und Unterthanen selbst, wo jene in Ansehen stehen, oder nicht, oder gar keine vorhanden seynd. Cautelen für die Land-Stände, wo selbige in Ansehen stehen, oder nicht. Cautelen für Unterthanen, wo keine Land-Stände vorhanden seynd. Wie es in Praxi um die Landes-Hoheit stehe in denen Landen derer mächtigen, derer mittleren und derer schwachen Reichs-Stände. Warum nichts weiteres davon gemeldet werde?

48. Cap. Pragmatische Anmerckungen von der Art, am Kayserlichen Hof zu *negotiiren*. Ob und wie ferne es möglich seye, oder nicht, die Weise, zu negotiiren, unter gewisse Reglen zu bringen? Einiger derselben

Beständig- oder Unbeständigkeit. Vor-Erinnerung, daß man es mit Anfängern zu thun habe. Haupt-Classen derer vorkommenden Materien. Verschiedene Gattungen derer extrajudicialen Angelegenheiten. Was voraus zu überdencken seye, ehe man etwas am Kayserlichen Hof anhängig macht, in Ansehung der Sache selbst, ob und wie fern sie sich zu einem Negotio am Kayserlichen Hof qualificire? ob sie daselbst angenehm, oder odios seyn, oder gleichgültig angesehen werden möchte? der Personen, durch welche das Negotium zu betreiben, der Zeit, wann das Negotium zu entamiren, der Kosten, ob man es durch andere vorläuffig oder zugleich mit unterstützen lassen wolle und durch wen? Ob und wann es räthlich seye, Kayserlicher Majestät Selbsten immediate etwas münd- oder schrifftlich vorzustellen? Was dabey zuvor zu beobachten? Was bey der würcklichen Vorstell- oder Ubergebung? Wie die verlangte Würckung davon nachhero zu beförderen? Von denen verschiedenen Ministerial-Departements. Wo jede Sache immediate anhängig zu machen? Wie es anzugreiffen? Ob, wann und wo es ausser deme ebenfalls zu unterbauen? Wann und wo es mündlich zu geschehen? Wann und wo schrifftlich? Was dabey circa materialia & formalia zu beobachten? Nöthige Connoissance von denen Ministris und Subalternen. Wie eine und die andere

zu

zu tractieren? Verschiedene Arten, hinter deren Gesinnung zu kommen. Was bey Sollicitation einer Resolution zu beobachten? Was bey deren Expedition? Was zu thun, wann selbige nicht nach Wunsch ausfällt? u. s. w. Von denen judicialen Angelegenheiten mut. mut. auf die bißhero erzählte Weise, besonders auch, von klüglicher Erwählung eines Agentens. Ferner: Ob und wie möglich seye, den Gegentheil oder den Richter zu Beschleunigung oder Aufschub der Sache zu bewegen? wann die eigentliche Zeit seye, in einer solchen Sache zu negotiiren? auch: Ob und was Deductionen u. d. helffen? und wie selbige einzurichten seyen? Von klüglicher Erwählung derer Remediorum Juris, u. s. w.

49. Cap. **Pragmatische Anmerckungen von der Art, am Reichs-Convent zu *negotii*ren.** Præ-Deliberanda: Ob und wann sich eine Sache zum Reichs-Convent qualificire? Wie sie allda, nach dem verschiedenen Interesse derer Höfe, angesehen werden möchte? Wann es Zeit seye, sie anhängig zu machen? Ob und wie ferne selbige zuvor oder hernach an denen Höfen selbst zu unterbauen? Wie es solchen Falles anzugreiffen? Durch wen das Negotium allda und bey dem Reichs-Convent zu betreiben? Was wegen der Kosten zu bedencken? Ob, wann und wie es durch andere zu unterstützen? Durch wen? Was bey dem Exhibito circa Realia & For-

Formalia zu beobachten? Was bey der Exhibirung? Wie, wann die Dictatur verzögert oder gar versagt würde? Wie die Erhaltung favorabler Instructionen zu beförderen seye? Ob und was dabey auf die Comitial-Gesandten ankomme? Wie selbige zu tractiren? Was ins besondere zu beobachten, wann die Sache Staats- Justitz- Geld-Sachen, Kriegs-Chargen, rc. betrifft? Wie die lang aussenbleibende Instructiones zu beförderen? Was in Ansehung des Reichs-Stättischen Collegii räthlich seye? Wie viel Staat auf die extra-comitiale oder generale Versicherungen zu machen seye? Wie man sich der Majorum zu versicheren? Wie, wann es ungewiß ist, wohin solche ausfallen möchten? wie, wann sie widrig scheinen? Wie eine Sache in die Reichs-Raths-Ansage zu bringen? Was zu thun, wann sie darinn stehet? Wie die Proposition zu beförderen? Was zu thun, wann solche fest gestellet ist? Wann und wie eine Sache auf ein Votum commune einzuleiten seye? Wie, wann die Vota widrig ausfallen? Was nach errichteten Conclusis zu thun? Was bey Sollicitirung der Kayserlichen Resolution auf ein Reichs-Gutachten zu beobachten? Von Negotiationen bey dem Corpore Evangelicorum. Ob, wann und was es helffe, wann man sich an selbiges wendet? Wie die Negotiation, nach Anleitung des bißhero gesagten, mut. mut.

ein-

einzurichten seye? Was, wann das Corpus Ev. dem Kayser oder Gegentheil eine Vorstellung gethan, weiter zu thun?

50. Cap. Pragmatische Anmerckungen von der Art, am Cammer-Gericht zu *negotii*ren. Præ-Deliberanda: Ob es räthlicher seye, eine Sache am Cammer-Gericht, oder Reichs-Hof-Rath, anhängig zu machen? Allgemeine Vortheile und Beschwerlichkeiten bey jenem und bey disem. Besondere Umstände, so zuweilen das Uber-Gewicht geben. Was bey denen extrajudicial-Suppliquen, auch Præsentations-Schreiben, u. d. circa realia & formalia zu beobachten? Ob und was vor und nach Ubergebung derselben zu thun? Was bey Erwählung eines Procuratoris zu beobachten? Was währenden Processes? Was nach Schliessung desselben bey dem Cammer-Richter, und bey denen in dem Senat, wo die Sache verhandelt wird, befindlichen Assessoribus zu beobachten? Ob und was Extractus Actorum, Deductionen u. d. helffen und wie selbige einzurichten seyen? Von klüglicher Erwählung derer Remediorum Juris, u. s. w.

Etwas weniges von denen Negotiationen bey denen Höfen, bey Crays- und Associations- auch anderen Conventen, 2c.

)o(

Drit-

Dritte Abtheilung.

Von denen neuesten Staats-Angelegenheiten des Teutschen Reichs.

Erstes Buch.

Von denen das gantze Teutsche Reich betreffenden Staats-Angelegenheiten.

1. Cap. Von Reichs-*Vicariats*-Sachen. (*) Streit zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz wegen des Reichs-Vicariats. Dessen Beylegung An. 1724. Acta nach dem Tode Kayser Carls VI. Wahl-Capitulation Kayser Carls VII. Acta unter demselben. Neuer Vergleich. Fernere Acta nach dem Tode Kayser Carls VII. Kayser Frantzens Wahl-Capitulation. Acta seithero. Streit wegen der Preußischen Belehnung mit Ost-Frießland zwischen denen Reichs-Vicarien selbst, so dann zwischen denen Reichs-Vicarien und anderen Reichs-Ständen. Fall, da ein Reichs-Vicarius

(*) Bey denen in disem und allen folgenden Capiteln fürkommenden Materien werden, wo es nöthig und möglich ist, rechtlich- und politische Anmerckungen beygefügt.

carius seine Gerechtsamen in des andern District exerciret hat? Streit wegen eines von dem Reichs-Vicariat über die künfftige Capitulation ertheilten Privilegii. Chur-Pfältzische Continuation des Reichs-Vicariats nach Beschwörung der Capitulation. Cassation einiger nachhero Krafft einer Vicariats-Commißion verrichteten Handlungen. Von Abfolgung der Vicariats-Acten an den Kayser. Der Fürsten Beschwerden in Reichs-Vicariats-Sachen.

2. Cap. **Von des jetzigen Kaysers Wahl und Erkennung.** Streit wegen Emigration der Comitial-Gesandten. Dispensation wegen des Frantzösischen Gesandtens. Von den Meß-Kauffleuten. Andere Singularia, so sich bey der Wahl des jetzigen Kaysers ereignet. Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz absentiren sich von der Wahl. Ursachen, warum sie solche nicht erkennen wollen. Deren Beantwortung. Chur-Pfältzische Passus nach der Wahl. Chur-Brandenburg erkennt den Kayser. Chur-Pfaltz auch. Deßwegen ausgestellte Urkunden. Franckreich und dessen Alliirte erkennen den Kayser Anfangs auch nicht. Dessen Ursachen. Ob solche ceßiert haben, nachdeme Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz der Wahl accediret seynd? In dem Aachischen Friden gibt Franckreich und seine Alliirte nach.

3. Cap. **Von des jetzigen Kaysers Einzug**

zug und Crönung. Erstmahlige Alternation zwischen Chur-Cölln und Chur-Trier bey dem Einzug. Andere Singularia dabey. Singularia, so sich bey der Crönung ereignet. Von Verrichtung des Ertz-Cämmerer- und Ertz-Schatzmeister-Amts. Beschwerden der Fürsten. Unterlassene Crönung der Kayserin.

4. Cap. Von der Kayserlichen Wahl-Capitulation und der Fürsten Beschwerden dagegen. Basis der Capitulation Kayser Carls VI. Zusätze darzu. Der Fürsten Beschwerden darüber. Historie diser Beschwerden unter Kayser Carl VI. Der mehreren weltlichen alten Fürsten Desiderata nach dessen Tod. Desgleichen der Prälaten, Der Grafen, Der Reichs-Stätte. Wahl-Capitulation Kayser Carls VII. Der Fürsten Beschwerden darüber. Historie diser Beschwerden unter Kayser Carl VII. Der mehreren geist- und weltlichen Fürsten Desiderata nach dessen Tode; Desgleichen der Prälaten, Der Grafen, Der Reichs-Stätte. Wahl-Capitulation Kayser Frantzens. Der Fürsten und übrigen Reichs-Stände Bezeugen dabey Und hernach. Prüffung der Beschwerden gegen dise Capitulationen. Was fürs künfftige dißfalls zu vermuthen seye? Erwägung der in der letzten Capitulation abgeänderten, oder neu-hinzugekommenen Stellen.

5. Cap.

5. Cap. Von denen dem Kayser durch Chur-Fürstliche Collegial-Schreiben recommendirten Angelegenheiten. Von Erledigung der Zoll-Differentien auf dem Rhein und Maaß. Von der Schweitzer Beeinträchtigungen des Bischoffens zu Costantz. Von denen Italiänischen Landen und Reichs-Lehen. Von Abfassung eines Reichs-Interims-Abschieds. Von Resolvirung der noch ohnresolvirten Reichs-Gutachten. Von Beschleunigung der Comitial-Deliberationen. Von einem Regulativ wegen Annehm-Dictir- und Proponirung derer bey dem Reichs-Convent exhibirten Schrifften. Von Abstellung der Mängel und Unordnungen des Reichs-Convents. Von Erläuterung des Part. 2. Tit. 7. der Cammer-Gerichts-Ordnung. Von der Visitation des Cammer-Gerichts. Von denen Revisionen der Cammer-Gerichts-Urtheile. Von Erläuterung der Summæ appellabilis. Von des Schwäbischen Crayses Beschwerden gegen die Oesterreichische Land-Vogtey in Schwaben. Von einem Regulativ der noch zweifelhafft scheinenden Miß-Heurathen. Von denen Beschwerden gegen den Reichs-Hof-Rath. Von einer Remuneration des Reichs-Erb-Marschalls.

6. Cap. Von denen den Reichs-Convent überhaupt betreffenden Angelegenheiten. (*) Acta zwischen dem Kayser und den Chur-Fürsten wegen Wieder-Eröffnung des Reichs-

(*) Add. Cap. prox. præc.

Convents. Dessen würckliche Wieder-Eröffnung und Zurück-Verlegung nach Regensburg. Ersetzung des Kayserlichen Principal-Commissariats. Veränderung damit. Ceremoniel-Sachen zwischen disen Principal-Commissariis und denen Comitial-Gesandten. Ersetzung des Kayserlichen Con-Commissariats. Ceremoniel-Sachen zwischen dem Con-Commissario und denen Comitial-Gesandten. Anzeige, von wem alle Stimmen in allen 3. Reichs-Collegiis währender jetziger Kayserlicher Regierung geführet worden. Dermahlige Comitial-Gesandten. Ceremoniel-Sachen zwischen denen Chur- und Fürstlichen, Geist- und Weltlich-Fürstlichen, zwischen denen Fürstlich- und Gräflichen, zwischen denen Fürstlich- und Reichs-Städtischen, zwischen Gräflich- und Reichs-Städtischen. Materien, so unter der jetzigen Kayserlichen Regierung in Ansage gekommen, welche davon resolviret worden, oder sonst ihre Endschafft erreichet haben? Reichs-Tags-Policey-Commissions-Acta. Acta wegen der von Chur-Bayern gegen Regenspurg verhängten Victualien-Sperr.

7. **Cap. Von der beständigen Kayserlichen Wahl-Capitulation.** Acta vor und auf dem Westphälischen Friedens-Congress. Disposition des Westphälischen Friedens. Acta auf dem Reichs-Tag 1653. 54. Acta auf dem jetzigen Reichs-Tag unter Kayser Leopold, unter Kayser Joseph, im Interregno 1711. unter Kayser Carl VI. im Interregno 1740.

1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. unter Kayser Frantzen. Vergleich deswegen zwischen Chur-Cölln, Chur-Bayern und Chur-Pfaltz. Jetziger Zustand der Sache. Von dem Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofes, der Churfürsten, der Fürsten, der Prälaten und Grafen, der Reichs-Stätte. Was sich solchemnach fürs künfftige hierinn vermuthen lasse?

8. Cap. Von der allgemeinen Sicherheit des Reichs überhaupt. Aeltere Acta hierinn remissive. Acta nach dem Tode Kayser Carls VI. in dem Interregno 1740. seqq. unter Kayser Carl VII. in dem Interregno 1745. unter Kayser Frantz. Reichs-Gutachten 1745. Fernere Acta biß auf den Aachischen Frieden. Jetziger Zustand der Sache. Worinn die innerliche Sicherheit des Reichs bestehe? Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofes, der mächtigen, mittleren und schwachen Reichs-Stände. Was fürs künfftige hierinn räthlich, möglich und zu erwarten seye? Worinn die Sicherheit des Reichs in Ansehung der auswärtigen Machten bestehe? Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze und andere Anstalten hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofes, der mächtigen, mittleren und schwachen Reichs-Stände. Was fürs künff-

tige hierinn räthlich, möglich und zu erwarten seye?

9. Cap. Von Ersetzung der Reichs-Generalität. Acta wegen Ersetzung der Catholischen General-Feld-Marschalls-Stelle. Acta wegen Ersetzung der Evangelischen, und Candidaten darzu. Acta wegen Ersetzung der Generals von der Cavallerie und General-Feld-Zeugmeister-Stellen, und Candidaten darzu. Acta wegen Ersetzung der General-Feld-Marschall-Lieutenants-Stellen und Candidaten darzu. Jetziger Zustand der Sache. Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofs, der Reichs-Stände, besonders der Evangelischen und Catholischen. Woran sich die Sache accrochire? Wie es fürs künfftige vermuthlich damit gehen möchte?

10. Cap. Von Besetz- und Versorgung der Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl. Aeltere Acta wegen ihrer Besetz- und Versorgung. Letzte Reichs-Bewilligung darzu. Dermahliger Cassa-Vorrath. Acta im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand diser Vestungen und der Versorgungs-Sache bey dem Reichs-Convent. Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofs, der vorliegenden Reichs-Crayse, der übrigen Reichs-Stände. Was sich fürs künfftige hierinn vermuthen lasse?

11. Cap. Von dem Religions-Wesen; remissive.

12. Cap. Von dem Justitz-Wesen; remissive.

13. Cap.

13. Cap. Von dem Recurs-Wesen. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. im Interregno 1741. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz. Streit wegen der Berichts-Erforderung von denen höchsten Reichs-Gerichten. Jetziger Zustand der Sache. Von dem Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofs, des Churfürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Stättischen Collegii, des Reichs-Hof-Raths und Cammer-Gerichts. Was sich fürs künfftige hierinn vermuthen lasse?

14. Cap. Von dem Müntz-Wesen. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. unter Kayser Carl VII. und unter Kayser Frantzen, beym Reichs-Convent; beym Reichs-Hof-Rath; im Reich. Jetziger Zustand der Sache. Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze und andere Anstalten hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofes, des Churfürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Stättischen Collegii, besonders derer Gegenden in Francken, Schwaben, am Rhein und Westphalen, Oesterreichs und Bayerns, Ober- und Nider-Sachsens. Was fürs künfftige hierinn räthlich, möglich und zu erwarten seye?

15. Cap. Von anderen für den Reichs-Convent verwiesenen Sachen. Von Redintegrirung der Crayse remissive. Von Reichs-Matricular-Sachen. Worauf es dabey an-

komme? Jetziger Zustand der Sache? Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten hiebey des Kaysers, des Churfürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Stättischen Collegii, besonders des Schwäbischen Crayses. Was fürs künfftige hierinn möglich und zu erwarten seye? Von denen Exemtions-Sachen. Die wichtigste, so noch unentschieden seynd. Jetziger Zustand der Sache. Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten hiebey des Kaysers, derer Interessenten, und derer übrigen Reichs-Stände. Was fürs künfftige hierinn räthlich, möglich und zu erwarten seye? Mehreres remissive.

16. Cap. **Von dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath und der Reichs-Hof-Cantzley.** (*) Von der Wieder-Eröffn- und Besetzung des Reichs-Hof-Raths und der Reichs-Hof-Cantzley. Streit zwischen dem jetzig- und vorigen Reichs-Hof-Rath, auch jetzig- und vorigen Reichs-Hof-Cantzley, wegen verschiedener Emolumenten.

17. Cap. **Von Reichs-Lehens-Sachen.** (**) Woran sich die Empfangung vieler Reichs-Thron-Lehen accrochire? Kayserliche Resolution deswegen. Was sich fürs künfftige dißfalls vermuthen lasse? Einfluß des Aachischen

(*) Add. Cap. 5.

(**) Add. Cap. 5.

schen Friedens in verschiedene Reichs-Lehens-Sachen. Ob und worinn des Reichs Gerechtsamen darinn zu nahe getretten worden seye oder nicht? Interesse und Verhalten hiebey, des Kayserlichen Hofes und derer Reichs-Stände. Ob und was dißfalls fürs künfftige räthlich, möglich und zu erwarten seye?

18. Cap. Von dem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht. (*) Von a) Ersetzung der Cammer-Richter-Stelle. b) Von des Cammer-Gerichts-Præsidentens, Grafens von Wied, gesucht- und erhaltener Douceur wegen verwalteter Cammer-Richter-Verwesers-Stelle. c) Von Præsentations-Sachen der Cammer-Gerichts-Assessorum, besonders im Fränckischen Crays, und in Ansehung des Königs in Preussen. d) Von Unterhaltung des Cammer-Gerichts. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. unter Kayser Carl VII. unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten dabey des Kaysers, der mächtigen, mittleren und schwächeren Reichs-Stände. Was fürs künfftige hierinn räthlich, möglich und zu erwarten seye? e) Von Visitirung des Cammer-Gerichts und Restituirung der Revisionen. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. unter Kayser Carl VII. unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sa-

(*) Add. Cap. 5.

che. Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten dabey des Kaysers, der mächtigen, mittleren und schwächeren Reichs-Stände. Was fürs künfftige hierinn räthlich, möglich und zu erwarten seye? f) Von dem Religions-Exercitio des Catholischen Theils des Cammer-Gerichts. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. unter Kayser Carl VII. unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Worauf es ankomme? Interesse und Verhalten dabey des Kaysers, der Evangelischen und der Catholischen Reichs-Stände. Was sich fürs künfftige hierinn vermuthen lasse?

19. Cap. Von dem Reichs-Postwesen. Von demselben überhaupt. Jetziger Zustand der Sachen zwischen dem Reichs-General-Erb-und dem Kayserlichen Hof-Post-Amt. Streit des Fürsten von Taxis mit Chur-Braunschweig, mit Hessen-Cassel, mit denen Reichs-Stätten überhaupt, wegen ihres Bottenwesens und sonst, besonders mit Aachen, Cölln, Hall, Nordhausen, Nürnberg und Worms.

20. Cap. Von Bücher-Sachen. Kayserliche Verordnung wegen des Kayserlichen Bücher-Commissariats und des Bücher-Wesens im Reich 1745. Erfolg. Interesse und Verhalten dabey des Kaysers, der mächtigen, mittleren und schwachen Reichs-Stände. Was sich fürs künfftige hierinn vermuthen lasse?

Zwey-

Zweytes Buch.

Von denen gantzen Corpora und Collegia der Reichs-Stände betreffenden Angelegenheiten.

Membrum 1. Von dem Corpore Evangelicorum.

1. Cap. Von dessen innerlichen Angelegenheiten. a) Continuation des Chur-Sächsischen Directorii auch nach Abgang der Weissenfelsischen Linie. Anmerckung dabey. b) Acta wegen der Evangelischen Conferentien durante Interregno 1745.

2. Cap. Von dessen Religions-Beschwerden. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. unter Kayser Carl VII. unter Kayser Frantz An. 1746. 1747. 1748. 1749. Worauf es hauptsächlich dabey ankomme? Ins besondere von dem Statu Anni decretorii, der Ryßwickischen Fridens-Clausul, dem Simultaneo, der Jurisdictione ecclesiastica eines Landes-Herrns über seine einer anderen Religion beypflichtende Unterthanen, dem Jure reformandi und denen local-Commissionen. Von denen particular-Religions-Beschwerden remissive. Ob die dißfalls vorhandene Reichs-Gesetze hinreichend seyen? Ob sie beobachtet werden? Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofes, der Catholischen geist- und weltlichen Stände, der Evangelischen grossen, mittleren

und schwachen Stände. Was fürs künfftige hierinn räthlich, möglich und zu erwarten seye?

Membrum 2. Von denen Reichs-Craysen.

1. Cap. Von denen associirten Reichs-Craysen. a) Acta in puncto Associationis & Securitatis publicæ. Aeltere Acta. Acta im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. unter Kayser Frantz biß auf den Aachischen Frieden. Jetziger Zustand der Sache. Von der wahren Absicht dieser Association. Von deren Nutzen, Mängeln und angeblichen Mißbrauch. Interesse und Verhalten hiebey des Kaysers, des Reichs überhaupt, besonders der associirten Crayse selbst, sodann des Bayrischen und Westphälischen Crayses. b) Acta wegen der Winter-Quartiere derer Oesterreichischen Völcker. Verlauff der Sache. Geänderte Umstände.

3. Cap. Von Bayrischen Crays-Sachen. a) Acta wegen der Reichs-Securität. Acta im Interregno 1745. Acta unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sachen. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyn möchte. b) Wegen der gesuchten Exemtion von Crays-Præstandis von Berchtolsgaden, Nieder- und Ober-Münster.

4. Cap. Von Fränckischen Crayß-Sachen. a) Acta in puncto Securitatis publicæ & Associationis im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. unter Kayser Frantzen. Jetziger Zustand der Sache.

che. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye? b) Acta wegen der Ansprache an das Amt Fischberg. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Neueste Acta. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye? c) Von denen Beschwerden über das Cammer-Gericht. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye? d) Streit mit Nürnberg wegen des Matricular-Anschlags. Worauf es dabey ankomme? Der Sachen Verlauff und dermahliger Zustand. Was sich fürs künfftige vermuthen lasse? e) Mehrere Fränckische Crays-Sachen remissive.

5. Cap. Von Chur-Rheinischen Crays-Sachen. Acta im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

6. Cap. Von Ober-Rheinischen Crays-Sachen. a) Acta in puncto Securitatis publicæ & Associationis im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyn möchte? b) Acta wegen der dem Crays-Ausschreib-Amt Schuld gegebenen Gebrechen. Verlauff und jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? c) Acta wegen Separation Hessen-Cassel und Hanau

von

von der Crays-Verfassung. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyn möchte? d) Acta wegen der Differentien mit der Statt Franckfurt, in diversis, e) wie auch mit der Statt Wetzlar, wegen eines Surrogati für die natural-Einquartierung; nach erst-berührten Umständen.

7. Cap. Von Schwäbischen Crays-Sachen. a) Acta in puncto Securitatis publicæ & Associationis im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? b) Beschwerden über das Kayserliche Land-Gericht und die Kayserliche Land-Vogtey in Schwaben. Aeltere Acta. Acta im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye? c) Streitigkeiten mit dem Abbten zu Ottobeuren. Worauf es dabey ankomme? Acta unter Kayser Carl VI. im Interregno 1740. sqq. und 1745. und unter Kayser Frantz. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse? d) Acta, der Reichs-Stätte Buchhorn, Nördlingen und Rothweil Crays-Præstanda betreffend. Reichs-Hof-Raths-Acta. e) Streit mit der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orts Craichgau, wegen auf Ritter-Gütern aufgehobener falscher Müntzer. f) Mehrere Schwäbis. Crays-Sachen remissive.

Mem-

Membrum 3. Von dem Churfürstlichen Collegio.

1. Cap. Von Erneuerung der Churfürsten-Verein. Aeltere Acta. Acta wegen Erneuerung der Churfürsten-Verein 1745. Wer Theil daran genommen? Jetziger Zustand der Sache. Ob und worinn, auch wie fern, die Churfürsten-Verein noch von einem Nutzen seye? Woran sich deren allgemeine Erneuer- und Erläuterung accrochire? Was hierinn fürs künfftige zu erwarten seye?

2. Von der Böhmischen Chur. Acta im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von der Päbstlichen Protestation gegen die Braunschweigische Chur. Aeltere Acta. Acta im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz. Interesse und Verhalten hiebey des Kayserlichen Hofes, Chur-Mayntz, derer übrigen Catholischen geist- und weltlichen, wie auch derer Evangelischen Churfürsten. Was hierinn räthlich und fürs künfftige zu vermuthen seye?

4. Cap. Von einem Ertz-Amt für die Braunschweigische Chur. Acta unter Kayser Leopold. Unter Kayser Joseph, im Interregno 1711. unter Kayser Carl VI. im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII. im

In-

Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Woran sich die Sache accrochire? Interesse und Verhalten dabey des Kaysers, derer übrigen Churfürsten und Reichs-Stände. Ob und warum Chur-Braunschweig auf ein Ertz-Amt zu dringen Ursach habe oder nicht? Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

Membrum 4. Von dem Reichs-Fürstlichen Collegio.

1. Cap. Von des Reichs-Fürsten-Standes Anbringen auf dem Wahl-Tag des jetzigen Kaysers und dessen Beschwerden gegen seine Capitulation; remissive.

2. Cap. von dem Oesterreich- und Burgundischen Voto und resp. Directorio. Acta im Interregno 1740. sqq. unter Kayser Carl VII im Interregno 1745. und unter Kayser Frantz.

3. Cap. Von der Aufnahm des Hauses Holstein unter die alternirende Fürsten. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Holstein-Glückstättische würckliche und Gottorffische eventuale Reception. Was wegen der letzteren ferner tentirt worden? Woran sich die würckliche Gottorffische Reception accrochire? Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

4. Von dem Fürstlich-Hennebergischen Voto. Strittigkeiten wegen der Vollmachten zu disem Voto. Verlauff der Sache. Jetziger Zustand derselben. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

5. Cap.

5. Cap. Von dem Fürstlich-Salmischen Voto. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. Unter Kayser Carl VII. Unter Kayser Frantz. Vergleich.

6. Cap. Von dem Fürstlich-Ost-Friesischen Voto. Acta unter Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye? Mehreres remissive.

7. Cap. Von dem Fürstlich Lichtensteinischen Voto. Aeltere Acta. Absterben der Linie, so dises Votum erhalten. Was darauf erfolget. Jetziger Zustand der Sache. Interesse und Verhalten dabey, des Kaysers, der Catholischen und der Evangelischen Reichs-Stände. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyd?

8. Cap. Von dem suchenden Nassau-Saarbrückischen Voto. Aeltere Acta. Neueste Acta. Jetziger Zustand der Sache. Interesse und Verhalten dabey, des Kaysers, der Evangelischen, und der Catholischen, besonders des Chur- und Fürstl. Collegii. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

Membrum 5. Von denen Reichs-Gräflichen Collegiis.

Cap. 1. Von deren Beschwerden vor der Wahl des jetzigen Kaysers. Innhalt solcher Beschwerden. Erfolg. Erwägung derselbi-

selbigen, und des gebrauchten Modi. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

Membrum 6. Von dem Reichs-Stättischen Collegio.

1. Cap. Von der Reichs-Stätte Gesuch auf dem Wahl-Tag des jetzigen Kaysers. Innhalt diser Beschwerden. Erfolg. Erwägung derselbigen und des gebrauchten Modi. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

2. Cap. Von der Reichs-Stätte Huldigung an den Kayser. Einnahm der Huldigung theils in Person, theils durch Commissarien, meistens aber durch den Reichs-Hof-Rath. Interesse und Verhalten hierbey des Kaysers, und der Reichs-Stätte. Von der Juden in den Reichs-Stätten Huldigung.

3. Cap. Von der Reichs-Stätte jährlichen Steuer an den Kayser. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. unter Kayser Carl VII. unter Kayser Frantz. Interesse und Verhalten hiebey des Kaysers und der Reichs-Stätte. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

Drit-

Drittes Buch.

Von denen einzele Reichs-Stände betreffenden Angelegenheiten. (*)

Membrum 1. Von denen Chur-Fürsten.

Von Chur-Mayntz.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Mayntz und Hessen. a) Streit mit Darmstatt, wegen Reluition der halben Herrschafft Itter. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse? b) Streit des Dom-Capitels zu Mayntz mit Hanau, wegen Collectation eines Hofs zu Nider-Eschbach. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Cammer-Gericht. H. Hanauischer Recurs ad Comitia. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Mayntz und Stollberg. Streit wegen der Grafschafft Königstein. Worauf es dabey

(*) Aus der grosse Menge dergleichen Sachen seynd nur diejenige ausgelesen worden, welche einen notablen Einfluß in das allgemeine Staats-Recht des gantzen Reichs, oder in das besondere Staats-Recht ein- oder anderen Reichs-Standes, haben, oder welche an den Reichs-Convent gediehen, oder von denen doch gantze Deductiones heraus kommen seynd.

dabey ankomme? Verlauff der Sache. Jetziger Zustand derselbigen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Chur-Trier.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Trier und Neu-Wied. Streit wegen einer fliegenden Rhein-Brücke bey Neu-Wied. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Jetziger Zustand derselbigen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Trier und Wetzlar. Streit wegen Ersetzung einer Evangelischen Pfarr-Stelle zu Wetzlar. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Jetziger Zustand derselbigen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Cur-Cölln.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Cölln und der Reichs-Statt Cölln. Streit wegen der Landes-Hoheit über die Statt. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1740. sqq. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

2. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen Chur-Cölln. Hörstgenische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Oedenkirchische Religions-

gions = Beschwerden. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz.

3. Cap. Von denen Dorstischen Beschwerden gegen Chur-Cölln und Chur-Pfaltz. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache beym Cammer Gericht und Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Chur=Böhmen, oder Oesterreich.

1. Cap. Von der *Succeſſions*-Ordnung in dem Hause Oesterreich; remissive.

2. Cap. Von dem Böhmischen Chur-Fürstlichen Voto; remissive.

3. Cap. Von dem Oesterreich= und Burgundischen *resp. Directorio* und *Voto*; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Preußen. a) Wegen Schlesien rc. Aeltere Acta. Acta 1740. sqq. biß auf den Breßlauer Friden 1743. Biß auf den 2ten Bruch 1744. Biß auf den Dreßdischen Friden 1745. Biß auf den Aachischen Friden 1748. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? b) Wegen einer gewissen empfindlichen Schrifft. Acta 1746.

5. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Chur=Bayern. a) Wegen der Succession in die Oesterreichische Erb-Lande. Acta 1740. sqq. biß auf den Füesser Tractat, nachhero biß auf den 2ten Tractat, und bis auf den Aachischen Friden

den 1748. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? b) Wegen einer Spanischen an Oesterreich vermählten Prinzeßin Heurath-Guts. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? c) Wegen allerhand nachbarlicher Irrungen. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Füesser Tractat 1745. Erfolg. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

6. Cap. Von denen Streitigkeit- und Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Chur-Sachsen. Worauf es hiebey ankomme? Acta 1740. sqq. biß auf den Bruch 1742. Biß auf den Breßlauer Frieden 1743. Biß auf den Dreßdischen Friden 1745. Biß auf den Aachischen Friden 1748. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

7. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Chur-Pfaltz. Worauf es hiebey ankomme? Ursprung diser Streitigkeiten. Acta 1740. sqq. biß auf den Füesser Tractat 1745. Biß auf den Dreßdischen Friden 1745. Biß auf den Aachischen Friden 1748. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

8. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und dem Johanniter-Orden. Streit wegen der Landes-Hoheit über des Johanniter-Ordens im Breißgau gelegene

legene Güter. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta im Interregno 1740. sqq. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyn möchte?

9. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Lüttich. Acta zwischen dem Bischoff und Oesterreich auf dem Reichs-Convent und ausser demselben. Acta deßwegen zwischen dem Bischoff und seinem Capitel. Erfolg.

10. Cap. Von der Heßischen Ansprache auf Brabant. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1746. sqq. Jetziger Zustand. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

11. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Würtemberg. Streit wegen Erlöschung der Oesterreichischen Expectanz auf Würtemberg. Worauf es dabey ankomme? Acta im Interregno 1740. sqq. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

12. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und denen von Zettwitz zu Asch. a) Streit wegen Immedietät des Gerichtes Asch. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1744. sqq. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse? b) Religions-Acta wegen eines Jungen von Zettwitz. Verlauff der Sache. Des Corporis Evangelici Vorstellungen an den Kayser. Erfolg.

13. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen Oesterreich. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Reichs-Convent. Erfolg.

Von Chur-Bayern.

1. Cap. Von Chur-Bayrischen Reichs-Vicariats-Sachen; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Chur-Bayern; remissive.

3. Cap. Von der Chur-Bayrischen Ansprach auf verschiedene Lande und Reichs-Stätte in Francken und Schwaben. Worauf es dabey ankomme? Acta 1740. sqq. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Bayern und denen Wolfsteinischen allodial-Erben. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache beym Reichs-Hof-Rath und sonst. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

5. Cap. Von der Chur-Bayrischen Ansprach auf Mirandola. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Acta bey dem Aachischen Friedens-Congreß 1748. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Chur-Sachsen.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen Chur-Sachsen und Oesterreich; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Sachsen und Preussen. Worauf es dabey ankomme? Acta 1745. biß zum Bruch; biß zum Dreßdischen Friden; hernach. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Sachsen, Brandenburg, Pfaltz und Holstein-Gottorff, wegen der Jülich-Clev- und Bergischen *Succession*. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. Im Interregno 1740. sqq. Unter Kayser Carl VII. Unter Kayser Frantz. Besonders zwischen denen Hertzogen zu Sachsen, Ernestinischer Linie, und Chur-Pfaltz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Sachsen und Reuß. Streit wegen der Landes-Hoheit über die Grafschafft Reuß. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1742. sqq. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyn möchte?

5. Cap. Von dem Religions-Wesen in Chur-Sachsen. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Innhalt des Dreßdischen Fridens. Anmerckungen darüber. Wie es hierinn fürs künfftige gehen möchte?

Von Chur-Brandenburg, oder Preußen.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Preußen und Oesterreich; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Preußen und Chur-Sachsen; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Preußen, Sachsen, Chur-Pfaltz und Holstein-Gottorff, wegen der Jülich- und Bergischen *Succession*; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Preußen und Chur-Braunschweig. a) Streit wegen der Succession in Ost-Frießland. Worauf es dabey ankomme? Acta unter Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? Mehreres remissive. b) Streit wegen der Graffschafft Rheinstein. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

5. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Preußen und dem Teutschen Orden. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta im Interregno 1740. sqq. Unter Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

6. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen Preußen und Raunitz-Rietberg. Streit wegen der Succession in gantz Ost-Frießland und in gewisse Herrschafften ins besondere. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

7. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Preußen und Wied-Runckel. Streit wegen der Succession in Ost-Frießland. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und jetziger Zustand der Sache? Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Chur-Pfaltz.

1. Cap. Von Chur-Pfältzischen Reichs-Vicariats-Sachen; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz und Oesterreich, *in diversis*; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz, Sachsen, Chur-Brandenburg und Holstein-Gottorff, wegen der Jülich-Clev- und Bergischen *Succession*; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz, dem Hoch-Stifft Augspurg und dem Abbten zum heil. Creutz in Donauwörth. Streit wegen des Besteurungs- und Einquartierungs-Rechts. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

5. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz, Brandenburg-Onoltzbach

bach und Kirchberg. Streit wegen der Lehens-Herrschafft über die Grafschafft Sayn und die Succession in dieselbe. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1740. sqq. Art eines Vergleichs. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

6. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz und Taxis. Streit wegen der Immedietät einiger Güter. Verlauff der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

7. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz und Kaysersheim. Streit wegen Brandschatzungs-Concurrenz- und Quartier-Sachen. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

8. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz und Schönborn. Streit wegen der Herrschafft Parsberg. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Jetziger Zustand derselben. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

9. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz und Sintzendorff. Streit wegen der Herrschafft Pleystein. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Jetziger Zustand derselben. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

10. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen Chur-Pfaltz, Hessen-Hanau und Gelnhausen. Streit wegen der Immedietät. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Cammer-Gericht, bey dem Chur-Rheinischen Crays und bey dem Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

11. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz, Hessen-Hanau und der Burg zu Gelnhausen; nach denen erstangeführten Umständen.

12. Cap. Von den Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz und der Reichs-Ritterschafft in Francken. Streit wegen des Erkauffs und Collectation der Herrschafft Zwingenberg. Worauf es bey dem Verkauff ankomme? Worauf bey der Collectation? Verlauff der Sache beym Reichs-Hof-Rath und bey dem Reichs-Convent. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

13. Cap. Von den Streitigkeiten zwischen Chur-Pfaltz und der Reichs-Ritterschafft am Rheinstrohm. Worauf es dabey ankomme? Vormahls getroffener Vergleich. Dessen Wieder-Aufhebung. Folgen davon. Streit wegen der Huldigung ꝛc. Verlauff der Sache. Jetziger Zustand derselben. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

14. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen

gegen Chur-Pfaltz. a) Friesenheimische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. b) Hückeswagische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. c) Schornsheimische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

15. Cap. Von der *Recurs*-Angelegenheit in Sachen: Heiler *contra* Chur-Pfaltz. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache beym Cammer-Gericht, auf dem Wahl-Tag 1745. auf dem Reichs-Convent. Erfolg.

16. Cap. Von denen Dorstischen Beschwerden gegen Chur-Pfaltz; remissive.

Von Chur-Braunschweig.

1. Cap. Von der Päbstlichen *Protestation* gegen die Braunschweigische Chur; remissive.

2. Cap. Von einem Ertz-Amt für die Braunschweigische Chur; remissive.

3. Cap. Von dem Chur-Braunschweigischen *Privilegio de non appellando* über das Sachsen-Lauenburgische. Acta unter Kayser Frantz.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Braunschweig und Preußen; remissive.

5. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen Chur-Braunschweig und Anhalt. Streit wegen der Sachsen-Lauenburgischen Succession. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

6. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Braunschweig und Baaden-Baaden. Streit wegen der Succession in Sachsen-Lauenburg und dem Land Hadeln. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und jetziger Zustand der Sache? Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

7. Cap. Von der Angelegenheit zwischen Chur-Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin. Chur-Braunschweigische Commißions-Kosten-Forderung an Mecklenburg-Schwerin. Dafür erhaltene Hypothec. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

8. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Braunschweig und Taxis; remissive.

9. Cap. Von der Chur-Braunschweigischen Anwartschafft auf die Grafschafft Sayn. Worauf sich solche gründe? Wann der Fall existire? Wie weit sie sich alsdann erstrecke?

10. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Chur-Braunschweig und der Reichs-Statt Lübeck. Streit wegen der Vogtey Möllen. Worauf es dabey ankomme? Verlauff

lauff der Sache beym Cammer-Gericht. Vergleich. Beschwerung des Cammer-Gerichts bey dem Kayser.

Membrum 2. Von geistlichen Reichs-Fürsten.

Von Augsburg.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Augsburg und dem Abbten zum Heiligen Creutz in Donauwörth, so dann Chur-Pfaltz, remissive.

Von Bamberg.

1. Cap. Von dem Rang-Streit zwischen Bamberg und dem Teutschmeister. Aeltere Acta. Acta 1746. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Bamberg und denen Brandenburgischen Häusern in Francken. a) Streit wegen des Con-Directorii im Fränckischen Crays. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1745. seqq. Jetziger Zustand der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye? b) Wegen des Directorii im Fränckischen Crays und des Rangs, Sede Bambergensi vacante. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1745. sqq. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen dem Bischoff und Dom-Capitel. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Cammer-Gerichts-Acta. Neueste Reichs-Hof-Raths-Acta.

4. Cap.

4. Cap. Von denen Religions-Beschwerden gegen Bamberg. Streit wegen der Catholischen Gerichts-Personen ꝛc zu Fürth. Worauf es hiebey ankomme? Acta deßwegen bey dem Cammer-Gericht und Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Basel.

Cap. Von denen Beschwerden des Bischoffs zu Basel über den Cistercienser und andere Orden. Streit wegen deren Exemtion von der Landes-Hoheit. Worauf es dabey ankomme? Acta auf dem Wahl-Tag 1745. Erfolg. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyn möchte?

Von Berchtolsgaden.

Cap. Von dessen *Exemtions*-Gesuch von Crays-*Præstandis*; remissive.

Von Costantz.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Costantz und Würtemberg. Streit wegen des Directorii und der Ausschreib-Amtlichen Jurium im Schwäbischen Crays. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1747. sqq. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Costantz und denen Eydgenossen; remissive.

Von Eichstätt.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen Eichstätt und Brandenburg-Onolzbach. Streit wegen der Wild-Diebe. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache vor dem Reichs-Hof-Rath und auf dem Reichs-Convent. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seyn möchte?

2. Cap. Von denen innerlichen Uneinigkeiten zwischen dem Bischoff und Dom-Capitel. Reichs-Hof-Raths-Acta deßwegen.

Von Fulda.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Fulda und Sachsen-Weymar. Streit wegen einiger von Weimar an sich gezogener angeblich-Hennebergischer Erb-Stücke. Worauf es dabey ankomme? Acta unter Kayser Carl VI. Unter Kayser Carl VII. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

2. Cap. Religions-Beschwerden gegen Fulda. Burghauische &c. Religions-Beschwerden. Verlauff der Sache.

Von Hildesheim.

1. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen Hildesheim. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

2. Cap. Von der Hildesheimischen *Recurs*-Sache in Sachen: Steinberg *contra* Plet-

Plettenberg. Streit wegen der Succession in die Steinberg-Wispensteinische Lehen. Verlauff der Sache bey dem Cammer-Gericht und auf dem Reichs-Convent. Vergleich in der Sache.

3. Cap. Von der Hildesheimischen *Recurs*-Sache in Sachen: Bertram *contra* Wiesenhaver. Streit wegen des Fori civilis vel ecclesiastici, in Sachen, einen Hof zu Grasdorff betreffend. Worauf es hiebey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Cammer-Gericht und bey dem Reichs-Convent. Vergleich.

4. Cap. Von der Hildesheimischen *Recurs*-Sache in Sachen: Rumpf *contra* von Steinberg. Streit wegen des Effectus Revisionis suspensivi. Verlauff der Sache bey dem Cammer-Gericht und Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von dem Johanniter-Orden.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen dem Johanniter-Orden und Oesterreich; remissive.

Von Lüttich.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Lüttich und Oesterreich; remissive.

2. Cap. Von der Lüttichischen *Recurs*-Sache in Sachen: Stollberg *contra* Löwenstein, *Rochefort* betreffend. Worauf es hiebey ankomme? Acta unter Kayser Carl VI.

Unter Kayser Frantz. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Oßnabrück.

1. Cap. Von Oßnabrückischen Reichs-Lehen-Sachen. Dom-Capitularisches Gesuch bey dem Wahl-Convent 1745. wegen Empfangung derer Reichs-Lehen durch einen Catholischen Domherrn. Erfolg.

2. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen Oßnabrück. Religions-Beschwerden derer Evangelischen in diversis. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von denen Streitigkeiten wegen der auf das Stifft Börstel ertheilten Kayserlichen *Precum primariarum.* Worauf es dabey ankomme? Acta unter Kayser Carl VII. Unter Kayser Frantz. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von dem Teutschen Orden.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen dem Teutschen Orden und Preussen; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen dem Teutschen Orden und Bamberg; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen dem Teutschen Orden und Hessen-Cassel. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache.

Was

Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen dem Teutschen Orden und Nürnberg. Streit wegen des Catholischen Religions-Exercitii in der Teutsch-Ordens-Capell zu Nürnberg. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Worms.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms. a) Wegen der Landes-Hoheit über die Statt. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta 1742. sqq. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? b) Wegen des von dem Catholischen Clero prætendirenden illimitirten Religions-Exercitii. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache beym Reichs-Hof-Rath und bey dem Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? c) Wegen der offentlichen Krancken-Versehung; Nach denen erst angezeigten Umständen. d) Wegen des Hof-Gerichts. Worauf es dabey ankomme? Acta am Cammer-Gericht und Reichs-Hof-Rath. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? e) Wegen der Consumtions-Freyheit. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und je-

Staatliche Bibliothek Bamberg

tziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? f) Wegen des von denen Frantzosen verlassenen Lagers 2c. Verlauff der Sache. g) Vilerley andere Streitigkeiten zwischen ihnen. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Würtzburg.

Cap. Religions-Beschwerden gegen Würtzburg. Alberthofische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Ebelsbachische Religions-Beschwerden. Verlauff der Sache. Neusses am Bergische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Rödelseeische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich von all disem fürs künfftige vermuthen lasse?

Membrum 3. Von denen weltlichen Reichs-Fürsten.

Von Anhalt.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Anhalt und Chur-Braunschweig; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Anhalt-Bernburg und denen Grafen von Bährenfeld. Streit wegen der letzteren Standes-Erhebung und Prædicats. Wor-

Staatliche Bibliothek Bamberg

Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von der Anhalt-Cöthischen *Recurs*-Sache in Sachen: von Schlegel *contra* A. Cöthen. Worauf es dabey ankomme? Acta beym Cammer-Gericht, und beym Reichs-Convent. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Auersberg.

Cap. Von *Extension* des Auersbergischen Fürsten-Standes. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz.

Von Baaden.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Baaden-Baaden und Chur-Braunschweig; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Baaden-Baaden und dem Closter Schwarzach. Streit wegen der Landes-Hoheit. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Brandenburg.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Brandenburg-Onolzbach und Chur-Pfaltz; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen Brandenburg-Bayreuth und Onolzbach, so dann Bamberg; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Brandenburg-Onolzbach und Eichstätt; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Brandenburg-Onolzbach und Hessen-Philippsthal. Streit wegen der Succession in der Grafschafft Sayn. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

5. Cap. Von dem zwischen Brandenburg-Onolzbach und denen Limburgischen allodial-Erben getroffenen Vergleich. Streit wegen der dem Reichs-Lehen anklebenden Gerechtsamen. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Vergleich. Reichs-Hof-Raths-Acta.

6. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Brandenburg-Onolzbach und Witgenstein. Streit wegen der Succession in der Grafschafft Sayn. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta in dem Interregno 1740. sqq. Unter Kayser Carl VII. Unter Kayser Frantzen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

7. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Brandenburg-Onolzbach und Nürnberg. Streit wegen der Landes-Hoheit über das Nürnbergische Gebiet. Worauf

es

es dabey ankomme? Aeltere Acta. Neueste Streitigkeiten. Verlauff der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Hessen.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Cassel und dem Ober-Rheinischen Crays; remissive.

2. Cap. Von der Heßischen Ansprach auf Brabant; remissive.

3. Cap. Von denen Heßischen *Privilegiis illimitatis de non appellando.* Casselisches von Kayser Carl VII. Darmstättisches von Kayser Frantzen.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Cassel und Darmstatt. a) Wegen der Ansprache auf Brabant; remissive. b) Wegen Braubach. &c. Worauf es ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? c) Wegen gewisser Gefälle der Universität Gießen; nach erstangeführten Umständen.

5. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Darmstatt und Chur-Mayntz; remissive.

6. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Darmstatt und Hessen-Hanau. a) Wegen der Hanauischen Succession. Worauf es dabey ankomme? Acta unter Kayser Carl VI. Unter Kayser Carl VII. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige

 tige

tige vermuthen lasse? b) Wegen der Heßischen Stamm-Austräge; nach erstberührten Umständen.

7. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Darmstatt und Hessen-Homburg. a) Wegen der Majorennität. Verlauff der Sache. b) Wegen der Titulatur. Verlauff der Sache. c) Wegen des Rangs. Aeltere und neueste Acta. d) Wegen des Kirchen-Gebets. Verlauff der Sache. e) Wegen der Deputat-Gelder. Verlauff der Sache. f) Wegen der Gerechtsamen in Statt und Amt Homburg vor der Höhe. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? g) Von mehreren anderen Streitigkeiten etwas weniges.

8. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Cassel und Taxis; remissive.

9. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Darmstatt und Wetzlar. Streit wegen der Reichs-Vogtey-Gerechtsamen zu Wetzlar. Worauf es dabey ankomme? Aeltere und neueste Acta. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

10. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Hanau und dem Ober-Rheinischen Crays; remissive.

11. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen Hessen-Hanau und dem Mayntzischen Dom-Capitul; remissive.

12. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Hanau und Ilbenstatt. Streit pto Juris collectandi. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

13. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Hanau und Ingelheim. Streit wegen Holtzhausen. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Cammer-Gericht und bey dem Reichs-Convent. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

14. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Hanau, Chur-Pfaltz und der Burg zu Gelnhausen; remissive.

15. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Hanau, Chur-Pfaltz und der Burg zu Gelnhausen; remissive.

16. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hessen-Philippsthal und Brandenburg-Onolzbach; remissive.

17. Cap. Von dem Hessen-Rheinfelsischen Erstgeburts-Recht. Acta unter Kayser Frantz.

18. Cap. Von dem Hessen-Rheinfelsischen *Debit*-Wesen. Acta unter Kayser Frantz.

Von Holstein.

1. Cap. Von der *Reception* des Holsteinischen Hauses unter die alternirende Fürsten; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Holstein-Gottorff, Sachsen, Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz, wegen der Jülich- Clev- und Bergischen *Succession*; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Holstein-Glückstatt, *qua* Oldenburg, und Bentinck. Streit pto Immedietatis personalis. Reichs-Hof-Raths-Acta.

Von Lichtenstein.

Cap. Von denen Streitigkeiten wegen Fortführung des Lichtensteinischen *Voti*; remissive.

Von Mecklenburg.

1. Cap. Von der Angelegenheit zwischen Mecklenburg-Schwerin und Chur-Braunschweig; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Mecklenburg-Schwerin und den Land-Ständen. Streit über viln Gerechtsamen des Landes-Herrns und der Land-Stände. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. von 1713. biß 1719. Biß 1728. Biß 1731. Biß 1740. Im Interregno 1740. sqq. Unter Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz biß auf den Tod Hertzog Carl Leopolds. Unter

ter Hertzog Christian Ludwig. Jetziger Zustand der Sache. Politische Umstände dabey von innen und aussen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Mecklenburg-Schwerin und Rostock; nach erstgedachten Umständen.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Ritterschafft und den Land-Stätten in Mecklenburg. Streit wegen des modi contribuendi. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Nassau-Oranien.

1. Cap. Von einem Nassau-Siegischen *Prætendenten*. Verlauff der Siegischen Succession. Von dises Prætendentens Person, Prætension und Tod.

2. Cap. Von der *eventualen* Nassau-Catzenelnbogischen *Succession*. a) Streit im Hause Naßau selbst. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse? c) Andere Prætendenten auf einige Stücke diser Succession.

Von Sachsen.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen denen Hertzogen zu Sachsen und Chur-Pfaltz wegen der Jülchischen *Succession*; remissive.

2. Cap.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten im Hause Sachsen wegen des Hennebergischen *Voti* im Reichs-Fürsten-Rath; remissive.

3. Cap. Von dem Sachsen-Saalfeldischen Erstgeburts-Recht. Aeltere Acta. Acta wegen dessen Erläuterung unter Kayser Franz.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Sachsen-Coburg-Saalfeld und Hildburghausen. Streit wegen der Ubermaaß des Amts Sonnenfeld. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

5. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Sachsen-Gotha und Sachsen-Meiningen. a) Wegen des Seniorat-Amts Oldisleben. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? b) Wegen der Gleichischen Executions-Commißions-Sache. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Cammer-Gericht und Reichs-Convent. Gegenwärtiger Zustand derselbigen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

6. Cap. Von der Sachsen-Meiningischen Kinder *Succeßions*-Unfähigkeit. Worauf es dabey ankomme? Acta unter Kayser Carl VI. Im Interregno 1740. sqq. Unter

Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Reichs-Schluß deßwegen. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

7. Cap. Von der *eventualen* Sachsen-Meiningischen *Succession*. Worauf es dabey ankomme? Ob und was dabey zu gewarten habe Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburghausen, das regierende Haus, und die abgefundene Herrn?

8. Cap. Von der Sachsen-Weymar- und Eisenachischen Vormundschafft. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Reichs-Hof-Rath und auf dem Reichs-Convent. Politische Umstände dabey. Vergleich.

9. Cap. Von der *eventualen* Sachsen-Weymar- und Eisenachischen *Succession*. Worauf es dabey ankomme? Ob und was dabey zu gewarten habe Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburghausen, das regierende Haus, und die abgefundene Herrn, Sachsen-Meiningen?

10. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Sachsen-Weymar und Fulda; remissive.

Von Salm.

1. Cap. Von *Readmission* des Salmischen *Voti* im Reichs-Fürsten-Rath; remissive.

2. Cap. Von dem Fürstlich-Salmischen

Erst-

Erstgeburts-Recht. Acta unter Kayser Frantz.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Salm und den Rheingrafen. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

4. Cap. Von der *Recurs*-Sache in Sachen: Winckelhausische Erbs-Interessenten *contra* Salm. Worauf es dabey angekommen? Acta unter Kayser Carl VI. Unter Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Vergleich.

Von Schwartzenberg.

Cap. Von der *Extension* des Schwarzenbergischen Fürsten-Standes. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz.

Von Würtemberg.

1. Cap. Von der Würtemberg-Mömpelgartischen *Succession*; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Würtemberg und Oesterreich; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Würtemberg und Costantz; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Würtemberg und der Reichs-Ritterschafft in Schwaben. a) Wegen der erkaufften Sternenfelsischen Güter. Reichs-Hof-Raths-Acta. b) Andere Streitigkeiten, so zwar zu ruhen scheinen, aber ohnabgethan seynd.

5. Cap.

5. Cap. Von dem Religions-Wesen in Würtemberg. Acta unter Hertzog Carl Alexander, unter des jetzigen Hertzogs Vormundschafft, unter seiner Regierung. Jetziger Zustand der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

Membrum 4. Von denen Reichs-Prälaten.

Von Kaysersheim.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Abbtey Kaysersheim und Chur-Pfaltz; remissive.

Von Nider- und Ober-Münster.

Cap. Von dieser Abbteyen suchenden *Exemtion* von denen Crays-*Præstation*en; remissive.

Von Ochsenhausen.

Cap. Von des Abbten zu Ochsenhausen erlangten Fürsten-Stand. Acta unter Kayser Frantz.

Von Ottenbeuren.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Abbtey Ottenbeuren und dem Schwäbischen Crays; remissive.

Von Sanct Blasii.

Cap. Von dieses Abbtens erhaltenem Fürsten-Stand. Acta unter Kayser Frantz.

Membrum 5. Von denen Fürsten, so noch kein eigenes Votum haben, wie auch denen Reichs-Grafen.

Cap. Von denen Fürsten-Standes-

Erheb- und Extensionen unter Kayser Frantz; zum Theil remissive.

Von Hohenlohe.

1. Cap. Von denen innerlichen Angelegenheiten dises Hauses. a) Hohenlohe-Bartensteinisches Erstgeburts-Recht. Acta unter Kayser Frantz. b) Acta wegen des Seniorats. Worauf es hiebey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse? c) Wegen der Titulatur d) und Rangs ꝛc. Reichs-Hof-Raths-Acta in beedem. e) Wegen der Reichs-Lehens-Empfängniß; nach denen vorhin angeführten Umständen. f) Wegen Verführung des Hohenlohischen Voti bey Fränckischen Crays-Tägen durch einen Evangelisch- oder Catholischen Gesandten; auf gleiche Weise.

2. Cap. Von denen Religions-Beschwerden gegen die Catholische Fürsten. a) Wegen der Oster-Feyer. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Reichs-Hof-Rath und Reichs-Convent. Jetziger Zustand derselbigen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? b) Wegen viler anderer Religions-Beschwerden; nach denen erst-angeführten Umständen.

Von Kaunitz-Rietberg.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Kaunitz-Rietberg und Preussen; remissive.

Von Kirchberg.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Kirchberg und Chur-Pfaltz; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Kirchberg und Witgenstein; remissive.

Von Leiningen-Dachsburg.

1. Cap. Von denen Leiningen-Dachsburgischen innerlichen Angelegenheiten. Von dem Leiningen-Bockenheimischen Debit-Wesen. Reichs-Hof-Raths-Acta.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Leiningen-Dachsburg und Leiningen-Westerburg. Bald 300jähriger Streit wegen Landgraf Hessens Erbschafft. Worauf es dabey ankomme? Aeltere und neueste Acta hierinn. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Leiningen-Westerburg.

1. Cap. Von denen Leiningen-Westerburgischen innerlichen Angelegenheiten. a) Erstgeburts-Sachen. Reichs-Hof-Raths-Acta. b) Streitigkeiten pto Contraventionis Pactorum Familiæ. Reichs-Hof-Raths-Acta.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Leiningen-Dachsburg und Leiningen-Westerburg; remissive.

Von Limburg.

1. Cap. Von dem zwischen denen Limburgischen allodial-Erben und Brandenburg-Onolzbach wegen der Reichs-Lehen getroffenen Vergleich; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen denen Limburgischen allodial-Erben und denen von Vohenstein. Streit wegen des Dominii directi nach erloschenem Limburgischen Manns-Stamm. Worauf es hiebey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Lippe.

1. Cap. Von des Hauses Lippe innerlichen Angelegenheiten. a) Von der Lippe-Detmoldischen Vormundschafft. Reichs-Hof-Raths-Acta. b) Von der Brackischen Succession, besonders Alverdissens Prætension an Schaumburg-Lippe-Bückeburg. Worauf es dabey ankomme? Verlauff und gegenwärtiger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Lippe und dessen Land-Ständen. Cammer-Gerichts- und Reichs-Hof-Raths-Acta.

Von Löwenstein.

1. Cap. Von denen innerlichen Angelegenheiten dises Hauses. Streit wegen der

Tur-

Turbation in der Mit-Regierung. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Löwenstein und Stollberg. Streit wegen der Grafschafft Rochefort. Acta unter Kayser Carl VI. beym Cammer-Gericht und Reichs-Convent. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von denen Religions-Beschwerden gegen Löwenstein. Rosenbergische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Manderscheid.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Manderscheid, Hildesheim und Löwenhaupt, wegen Reipoltskirchen. Streit pto Retractus diser halben Herrschafft Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

Von Nassau-Saarbrücken.

1. Cap. Von dem Nassau-Saarbrückischen Gesuch eines *Voti* im Reichs-Fürsten-Rath; remissive.

2. Cap. Von der *eventual*en Nassau-Catzenelnbogischen *Succession*; remissive.

3. Cap. Von denen Nassau-Saarbrückischen Religions-Beschwerden gegen Chur-Pfaltz; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Nassau-Saarbrücken und Waldeck.

Streit wegen des Rangs, auch Sitz und Stimme auf der Fürsten-Banck bey Crays-Tägen. Reichs-Hof-Raths-Acta deßwegen.

Von Oettingen.

Cap. Von denen innerlichen Angelegenheiten dises Hauses. a) Von dem Spilbergischen Debit-Wesen. Reichs-Hof-Raths-Acta. b) Von dem Wallersteinischen Erstgeburts-Recht. Streit darüber. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Aenderung der Umstände. c) Von dem Wallersteinischen Debit-Wesen. Reichs-Hof-Raths-Acta.

Von Pappenheim.

Cap. Von dessen an den Kayser und das Reich gebrachten *Remunerations*-Gesuch; remissive.

Von Plettenberg.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Plettenberg und Steinberg, die *Succession* in denen Steinberg-Wispensteinischen Lehen betreffend; remissive.

Von Quadt.

Cap. Von Quadt-Wyckerathischen Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Reichs-Hof-Rath und Reichs-Convent.

Von Reuß.

1. Cap. Von dem Reußischen Erstgeburts-Recht. Worauf es dabey ankomme? Aeltere und neueste Acta hierinn.

2. Cap.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Reuß und Chur-Sachsen; remissive.

Von den Rheingrafen.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen denen Rheingrafen und denen Fürsten zu Salm; remissive.

Von Schönborn.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Schönborn und Chur-Pfaltz; remissive.

2. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen Schönborn. Von denen Badenheimischen Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Von denen Zeulitzheimischen Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

Von Solms.

1. Cap. Von denen innerlichen Angelegenheiten dises Hauses. a) Von dem Rödelheimischen Erstgeburts-Recht. Aeltere und neueste Acta deßwegen. b) Von dem Braunfels- c) und Hohen-Solmsischen Debit-Wesen.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Solms-Laubach und Freyensee. Streit wegen einiger Kayserlichen Freyheiten des Orts Freyensee und des Fori in diser Sache. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

Von Stollberg.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Stollberg und Chur-Mayntz, wegen Königstein; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Stollberg und Lüttich, wegen *Rochefort*; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Stollberg und Löwenstein, wegen *Rochefort*; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Stollberg und Trott, wegen Schlosses und Amts Wolfsberg. Worauf es hiebey ankomme, in puncto Fori und quoad merita causæ? Verlauff der Sache.

Von Waldeck.

1. Cap. Von innerlichen Angelegenheiten dises Hauses. Streit wegen Contravention des Pacti Primogenituræ &c. Reichs-Hof-Raths-Acta.

2. Cap. Von denen Rang-Strittigkeiten zwischen Waldeck und Nassau-Saarbrücken; remissive.

Von Wied.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Wied-Runckel und Preussen; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Neu-Wied und Chur-Trier; remissive.

Von Witgenstein.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Witgenstein, Brandenburg-Onolzbach und Kirchberg; remissive.

Von Wolfstein.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen denen Wolfsteinischen allodial-Erben und Chur-Bayern; remissive.

Von Ysenburg.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Ysenburg, der Burg Fridberg und denen von Löw. Streit wegen der Gan-Erbschafft Staden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

Membrum 6. Von denen Reichs-Stätten.

Von Aachen.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Aachen und Taxis; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Aachen und Cölln. Streit wegen des Rangs und Beywohnung des Kayserlichen Crönungs-Banquets. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Aachen und Nürnberg. Streit wegen Verwahrung derer Reichs-Insignien. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz.

Von Buchhorn.

Cap. Von diser Statt Crays-*Præstations*-Angelegenheit; remissive.

Von Cölln.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Statt Cölln und Chur-Cölln; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Cölln und Taxis; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Cölln und Aachen; remissive.

Von Franckfurt.

1. Cap. Von innerlichen Statt-Angelegenheiten. a) Von denen Angelegenheit- und Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und Burgerschafft. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz. b) Von der Reformirten suchenden offentlichen Religions-Exercitio in der Statt. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta unter Kayser Carl VI. unter Kayser Carl VII. unter Kayser Frantzen, beym Reichs-Hof-Rath, auf dem Reichs-Convent und wieder beym Reichs-Hof-Rath. Was sich fürs künfftige hierinn vermuthen lasse?

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Franckfurt und dem Ober-Rheinischen Crays; remissive.

Von Gelnhausen.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Gelnhausen, Chur-Pfaltz und Hanau; remissive.

Von Hall.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Hall und Taxis; remissive.

Von Lübeck.

Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Lübeck und Chur-Braunschweig; remissive.

Von Nördlingen.

Cap. Von diser Statt Crays-*Præstations*-Angelegenheit; remissive.

Von Nordhausen.

1. Cap. Von der Reichs-Vogtey und dem Reichs-Schultheißen-Amt allda. Streit wegen deren Reichs-Lehenbarkeit, Verwaltung und Rechten. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Nordhausen und Taxis; remissive.

Von Nürnberg.

1. Cap. Von denen innerlichen Statt-Angelegenheiten. Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und Burgerschafft. Worauf es dabey ankomme? Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz. Was sich fürs künfftige vermuthen lasse?

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Nürnberg und dem Fränckischen Crays; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Nürnberg und dem Teutschen Orden; remissive.

4. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Brandenburg; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Taxis. Aeltere Acta. Neueste Acta remissive.

Von Rothweil.

Cap. Von diser Statt Crays-*Præstations*-Angelegenheiten; remissive.

Von Weissenburg.

Cap. Von Weissenburgischen innerlichen Angelegenheiten. Neueste Angelegenheiten zwischen dem Magistrat und Burgerschafft. Reichs-Hof-Raths-Acta.

Von Wetzlar.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Wetzlar und dem Catholischen Theil des Cammer-Gerichts, wegen des Calischen Religions-*Exercitii*; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Wetzlar und dem Ober-Rheinischen Crays; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Wetzlar und Chur-Trier, wegen Ersetzung einer Evangelischen Pfarr-Stelle; remissive.

Von Worms.

1. Cap. Von innerlichen Statt-Angelegenheiten. a) Wegen Reception Catholischer Burger. Reichs-Hof-Raths-Acta. b) Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und Burgerschafft. Reichs-Hof-Raths-Acta.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwichen der Statt Worms und dem Hoch-Stifft,

Stifft, auch Catholischen *Clero*, allda; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen Worms und Taxis; remissive.

Viertes Buch.

Von der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft.

Membrum 1. Von der Reichs-Ritterschafft überhaupt.

Cap. Von *Charitativ-Subsidien*-Sachen. Acta unter Kayser Frantz.

Membrum 2. Von der Reichs-Ritterschafft in Francken.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Reichs-Ritterschafft in Francken und Chur-Pfaltz; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Reichs-Ritterschafft in Francken und dem Grafen von Schlitz. Streit pro Juris collectandi. Worauf es hiebey ankomme? Verlauff der Sache. Was hierinn fürs künfftige zu vermuthen seye?

3. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen die Reichs-Ritterschafft in Francken. Aspachische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Schernauische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

4. Cap. Von einem Criminal-Proceß gegen einen Fränckischen Reichs-Ritter.

Reichs-

Reichs-Hof-Rath-Acta gegen einen von Craysheim, pto Fratricidii.

Membrum 3. Von der Reichs-Ritterschafft am Rheinstrohm.

1. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Reichs-Ritterschafft am Rheinstrohm und Chur-Pfaltz; remissive.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Reichs-Ritterschafft am Rhein und der Burg Fridberg. Streit pto Juris collectandi der Burg Güter. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich davon fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von Religions-Beschwerden gegen die Rheinische Reichs-Ritterschafft. Bechtolsheimische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Vendersheimische Religions-Beschwerden. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache.

Membrum 4. Von der Reichs-Ritterschafft in Schwaben.

1. Cap. Von denen innerlichen Uneinigkeiten in dem Schwäbischen Reichs-Ritter-*Canton* Neccar und Schwartzwald. Reichs-Hof-Raths-Acta.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Reichs-Ritterschafft in Schwaben und dem Schwäbischen Crays; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen

schen der Reichs-Ritterschafft in Schwaben und Würtemberg; remissive.

Membrum 5. Von der Kayserlichen Burg Fridberg.

1. Cap. Von denen innerlichen Angelegenheiten der Burg. a) Streit wegen Reception der Catholischen Geistlichen in die Burgmannschafft. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse? b) Streit wegen Reception des Capitels zu Fulda in die Burgmannschafft; nach denen erstangeführten Umständen. c) Streit wegen der Burggrafen-Wahl; deßgleichen.

2. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Burg Fridberg und der Mittel-Rheinischen Reichs-Ritterschafft; remissive.

3. Cap. Von denen Streitigkeiten zwischen der Burg Fridberg und Ysenburg; remissive.

Fünftes Buch.

Von denen das Teutsche Reich, oder dessen Stände, und andere Europäische Potentzien betreffenden Angelegenheiten.

Von Dännemarck.

Cap. Von denen Titulatur-Streitigkeiten zwischen Dännemarck und dem Chur-Fürstlichen *Collegio*. Aeltere Acta. Acta 1745. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Franckreich.

1. Cap. Von der durch Franckreich und dessen Alliirte *difficult*irten Erkennung des jetzigen Kaysers; remissive.

2. Cap. *Acta* zwischen Franckreich, so dann dem Reich und dessen Ständen, während des durch den Aachischen Friden beygelegten Kriegs. Acta im Interregno 1740. sqq. Unter Kayser Carl VII. Im Interregno 1745. Unter Kayser Frantz. Jetziger Zustand der Sache. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

3. Cap. Von denen Arembergischen Beschwerden über Franckreich. Besorgniß wegen der in denen Oesterreichischen Niderlanden gelegenen Arembergischen Güter. Acta beym Reichs-Convent deßwegen. Erfolg. Geänderte Umstände.

4. Cap. Von denen *Actis* zwischen Franckreich und Würtemberg, wegen der Mömpelgartischen *Succession.* Worauf es dabey ankomme? Acta deßwegen im Reich beym Reichs-Hof-Rath und Reichs-Convent. Aeltere Acta mit Franckreich. Neueste Acta. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

5. Cap. Von denen Leiningischen Beschwerden über Lothringen, oder Franckreich. Worauf es dabey ankomme? Verlauff der Sache bey dem Reichs-Convent. Gegenwärtiger Zustand derselbigen. Was sich hierinn fürs künfftige vermuthen lasse?

Von Rußland.

1. Cap. Von Erkennung der Rußischen Rayser-Würde durch das Chur-Fürstliche *Collegium* und dises *Honorum Regiorum* durch Rußland. Acta 1740. Und 1745.

2. Cap. Von Erkennung der Rußischen Rayser-Würde durch den Römischen Rayser. Aeltere Acta. Acta unter Kayser Frantz.

3. Cap. Von Erkennung der Rußischen Kayser-Würde durch das gesammte Teutsche Reich. Acta An. 1746. bey dem Reichs-Convent.

4. Cap. Von Uberlassung eines *Corps* Rußischer *Auxiliar-Trouppen* an Oesterreich. Was deßwegen bey einigen Craysen, auch sonst im Reich, vorgegangen?

Von denen vereinigten Niderlanden.

Cap. Von denen von einigen Reichs-Ständen an dieselbe überlassenen *Auxiliar-Trouppen*. Acta deßwegen zwischen Chur-Pfaltz und Hessen-Darmstatt.

Errata.

p. 50. lin. 2. 3. pro: der Reichs-Grafen-Stand, leg. die Reichs-Stätte. lin. 4. pro: habe, leg. haben. ib. pro: er, leg. sie. lin. 5. pro: habe, leg. haben.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nähere Anzeige derer Teutschen Staats-Sachen, welche in der Moserischen Staats- und Cantzley-Academie Ersten Claß abgehandelt werden

Hanau 1749

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.157#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764603-4
VD18 15247171-001